



Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2017
des Landkreises Cloppenburg



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	1
1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren	1
1.2 Datenschutz	1
2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen der Vorjahre und Entlastungserteilungen	2
3. Vorhergehende Prüfungen	4
4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	4
4.1 Haushaltssatzung	4
4.2 Haushaltsplan	5
4.3 Finanzlage	6
4.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm	8
5. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	8
6. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	8
6.1 Allgemeines	8
6.2 Buchführung	9
6.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung	9
7. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	10
7.1 Aktivseite der Bilanz	10
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	10
2. Sachvermögen	11
3. Finanzvermögen	18
4. Liquide Mittel	20
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	21
7.2 Passivseite der Bilanz	22
1. Nettoposition	22
2. Schulden	27
3. Rückstellungen	32
4. Passive Rechnungsabgrenzung	34
8. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	35
8.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	35
8.2 Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen	35
8.3 Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35
8.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	36
8.5 Bürgschaften	36
9. Personalausgaben	37

	Seite
10. Ausführung des Haushaltsplanes	38
10.1 Ergebnisrechnung	38
10.2 Finanzrechnung	60
11. Anhang	68
12. Anlagen zum Anhang	68
12.1 Rechenschaftsbericht	68
12.2 Anlagenübersicht	69
12.3 Schuldenübersicht	69
12.4 Rückstellungsübersicht	69
12.5 Forderungsübersicht	69
12.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	70
13. Sonstiges	70
13.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	70
13.2 Kennzahlen	71
13.3 Berichtswesen	71
14. Zusammenfassung	71
14.1 Haushaltsplanung	72
14.2 Buchführung und Kassengeschäfte	72
14.3 Jahresabschluss 2017	73
14.4 Kreditschuldenentwicklung	73
14.5 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	73
14.6 Vorbelastungen	74
14.7 Anhang und Anlagen zum Anhang	74
15. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	74
16. Schlussfeststellung	74

Anlagen

Anlage 1: Bilanz des Landkreises Cloppenburg zum 31.12.2017

Anlage 2: Ergebnisrechnung 2017 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Anlage 3: Finanzrechnung 2017 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft des Landkreises Cloppenburg nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom Oktober 2016 und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie der Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung - GemHKVO) vom 22.12.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.02.2011, geführt.

Zu beachten ist hierbei, dass die GemHKVO zum 01.01.2017 durch die „Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO)“ vom 18.04.2017 ersetzt wurde. Für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 war somit noch die GemHKVO maßgeblich, für den Jahresabschluss dagegen bereits die KomHKVO.

Nach § 128 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 153, 155 und 156 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte in der Zeit vom 02.05. bis zum 10.07.2018. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 Abs. 3 NKomVG).

Als Prüfungsunterlagen dienten die nach § 112 NKomVG erlassene Haushaltssatzung 2017 sowie der Jahresabschluss 2017, der entsprechend dem § 128 NKomVG aufzustellen war. Weiterhin wurden die Kassenvorgänge und Belege des Jahres 2017 und soweit erforderlich die Akten der Verwaltung hinzugezogen.

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden konnten oder von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung besprochen. Eine zusätzliche Darstellung in diesem Bericht erfolgte nicht.

An der Prüfung waren alle Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes beteiligt.

1.2 Datenschutz

Da der Schlussbericht gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich auszulegen ist, wurden die Prüfungs-

bemerkungen so formuliert, dass der Schutz personenbezogener Daten und die Verschwiegenheitsverpflichtungen im Geschäftsverkehr gewährleistet sind.

2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen der Vorjahre und Entlastungserteilungen

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 mit Schreiben vom 24.11.2017 übersandt. Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2016 festgestellt und ihn mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme dazu dem Kreistag vorgelegt.

Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg hat in seiner Sitzung am 19.12.2017 den Jahresabschluss 2016 beschlossen und dem Landrat für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss 2016 und der Beschluss über die Erteilung der Entlastung wurden am 07.02.2018 in der Münsterländischen Tageszeitung, in der Nordwest Zeitung und im Generalanzeiger bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses ohne die Forderungsübersicht aber mit dem um die Stellungnahme des Landrates ergänzten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte in der Zeit vom 08.02.2018 bis zum 16.02.2018 während der Öffnungszeiten im Kreishaus.

In der jeweiligen Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Die Kommunalaufsicht wurde mit Schreiben vom 08.05.2018 verspätet über die Beschlüsse unterrichtet.

Damit ist der Jahresabschluss 2016 erledigt.

Nach wie vor nicht erledigt ist die vollständige Abarbeitung der Prüfungsbemerkungen zum Themenkomplex „Prüfung der Kreisschulbaukasse“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014.

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 hat das Rechnungsprüfungsamt eine Prüfung der Verfahrensabläufe und der Abrechnungspraxis der Kreisschulbaukasse durchgeführt. Dabei sind verschiedene Unregelmäßigkeiten und Abrechnungsfehler festgestellt worden.

Im Bericht wurde als Fazit ausgeführt: „Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Verfahrensabläufe bei der Kreisschulbaukasse aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes neu zu ordnen sind. Es sollten einheitliche Antragsvoraussetzungen geschaffen, einheitliche Prüfungsverfahren und Verfahrensabläufe gewährleistet werden und den Beschlüssen die gleichen Voraussetzungen zugrunde gelegt werden. Das ist Voraussetzung dafür, dass bei den Zuweisungen aus der Kreisschulbaukasse der Grundsatz der Gleichbehandlung gewährleistet ist. Zudem ist es zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern wichtig, dass ein wirkungsvolles internes Kontrollsystem (z. B. Vier-Augen-Prinzip) eingerichtet wird.“

Die seitens des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund fehlerhafter Berechnungen durch das zuständige Amt insgesamt festgestellten Fälle von Überzahlungen in einer Gesamthöhe von 348.993,17 EUR (Az.: 357, 354, 364 und 355) sind dahingehend zu prüfen, ob Rückforderungsansprüche seitens des Landkreises geltend gemacht werden können bzw. ob Regressansprüche bestehen.“

Als Reaktion auf das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich Richtlinien zur Förderung des Schulbaues durch die Kreisschulbaukasse des Landkreises Cloppenburg erarbeitet. Diese wurden vom Kreistag in seiner Sitzung vom 19.06.2018 beschlossen. Die Richtlinien sind rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft getreten. Sie enthalten Regelungen zum Gegenstand der Förderung, zu den Zuwendungsempfängern, zum Antrags- und Prüfungsverfahren und zum Auszahlungs- und Verwendungsnachweisverfahren. Die Richtlinien sind aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes dazu geeignet sicherzustellen, dass das Verfahren der Zuschussgewährung aus der Kreisschulbaukasse nunmehr nach einheitlichen Kriterien erfolgt und dem Gleichbehandlungsgrundsatz entsprochen wird. Damit ist eine wesentliche Forderung des Rechnungsprüfungsamtes umgesetzt worden.

Weitgehend erledigt ist der Themenkomplex „Rückforderungen von Überzahlungen.“ Es wurde festgestellt, dass insgesamt 348.993,17 EUR (Az.: 357, 354, 364 und 355) überzahlt wurden, wobei die Anwendungsfälle der 15 v. H.-Regelung nicht als Überzahlungsfälle gewertet wurden. Die Überzahlungen betrafen mehrere Gemeinden.

In einer aktuellen Stellungnahme des Schul- und Kulturamtes weist dieses darauf hin, dass in 2 der angesprochenen Fälle nachträglich noch Verwendungsnachweise vorgelegt wurden deren Prüfung ergab, dass weitere Kosten angerechnet werden konnten, was im Ergebnis dazu führte, dass keine Überzahlung mehr vorlag. In einem weiteren Fall wurde festgestellt, dass hier der Überzahlungsbetrag durch eine nachträgliche Anerkennung einer Vereinbarung zwischen der betroffenen Kommune und dem Landkreis reduziert werden konnte. In den verbliebenen Fällen sind zwischenzeitlich gegenüber den betroffenen Kommunen Rückforderungen in einer Höhe von insgesamt 180.531,31 € geltend gemacht worden. Beide Kommunen haben die Rückforderung grundsätzlich anerkannt.

In der aktuellen Stellungnahme des Schul- und Kulturamtes teilt dieses zum weiteren Themenkomplex der teilweisen Gewährung eines Zuschlages in Höhe von 15 % auf die vom Hochbauamt ermittelten anrechenbaren Baukosten mit, dass diese Angelegenheit nunmehr kurzfristig aufgearbeitet und eine Lösung herbeigeführt werden soll.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet, dass die Arbeiten nunmehr umgehend aufgenommen werden und den politischen Gremien ein entsprechender Lösungsvorschlag zur Entscheidung vorgelegt wird. Das gilt ebenso für den Themenkomplex „Bewilligungen ohne Kreistagsbeschlüsse.“

Das Rechnungsprüfungsamt wird den weiteren Fortgang prüfseitig begleiten.

3. Vorhergehende Prüfungen

Eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte im Jahr 2017 nicht.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden dem Rechnungsprüfungsamt 7 Verwendungsnachweise zur Prüfung vorgelegt (Ausbau der Kreisstraße K 160, 177 und 253 sowie des Radweges an der K 160, laufende Ausgaben der lokalen Arbeitsgruppe Leader und 2 Verwendungsnachweise im Bereich des Arten- und Biotopschutzes). Notwendige Korrekturen wurden direkt mit dem Fachamt erörtert und abgestellt.

Weiter führte das Rechnungsprüfungsamt im Haushaltsjahr 2017 die im Rahmen des § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG geforderte Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung bei 155 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 22.625.277,62 EUR durch. Davon waren 82 Aufträge im Rahmen freihändiger Vergaben (2.081.177,28 EUR), 39 beschränkte Vergabeverfahren (1.691.616,94 EUR) und 34 öffentliche Vergabeverfahren (18.852.483,40 EUR). Die Begründungen für die Wahl des jeweiligen Vergabeverfahrens lagen vor.

4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft des Landkreises ist die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung. Sie enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Kreditermächtigung, die Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite und die Umlagesätze für die Kreisumlage.

In seiner Sitzung am 20.12.2016 hat der Kreistag die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen sowie die Umlagesätze für die Kreisumlage wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit Schreiben vom 19.01.2017 genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist am 25.01.2017 in der Münsterländischen Tageszeitung, in der Nordwest-Zeitung sowie im Generalanzeiger erfolgt. Der Haushaltsplan hat in der Zeit vom 30.01. bis zum 07.02.2017 während der Öffnungszeiten in den Räumen des Kreishauses öffentlich ausgelegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hingewiesen worden. Das vorgeschriebene Verfahren ist somit eingehalten worden, die Haushaltssatzung am 08.02.2017 rechtsgültig geworden.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde für das Jahr 2017 nicht erlassen.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis zum 07.02.2017 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Damit hatte die Kommune in dieser Zeit grundsätzlich nur ein eingeschränktes Recht

zur Bewirtschaftung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen.

Die Prüfung ergab, dass der Landkreis Cloppenburg in der haushaltslosen Zeit weder Kredite aufgenommen hat noch Verpflichtungsermächtigungen eingegangen ist. Es wurden von ihm die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbaren Aufwendungen getätigt und entsprechende Auszahlungen geleistet. Die von ihm übertragenen Haushaltsreste wurden entsprechend der gesetzlichen Regelung in Anspruch genommen. Ob darüber hinaus neue, freiwillige Aufgaben übernommen oder Maßnahmen durchgeführt wurden, die Aufwendungen und Auszahlungen begründeten, die in einer haushaltslosen Zeit nicht hätten getätigt werden dürfen, ist nur mit größerem zeitlichen Aufwand festzustellen. Auf eine Prüfung wurde verzichtet.

Durch die Haushaltssatzung 2017 wurden folgende Festsetzungen getroffen:

1. Ergebnishaushalt	-€-
Ordentliche Erträge	275.081.900,00
Ordentliche Aufwendungen	271.127.800,00
außerordentliche Erträge	7.000,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00
2. Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	271.104.300,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	253.874.000,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.411.100,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	35.959.200,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.517.800,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.200.000,00
3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.517.800,00
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	8.905.000,00
5. Höchstbetrag der Liquiditätskredite	30.000.000,00
6. Umlagesätze für die Kreisumlage	
- nach den Steuerkraftzahlen der Grund- und Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer	42 v. H.
- nach den Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (90 v. H.)	42 v. H.
7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 30.000,00 € nicht übersteigen.	

4.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster verwandt. Die zum Haushaltsplan gehörenden Anlagen wurden beigelegt. Die gemäß § 1 Abs. 3 GemHKVO erforderlichen Angaben in den Ansatzspalten des Haushaltsplanes waren vorhanden. Die Veranschlagungsregeln des § 10 GemHKVO wurden beachtet.

Der Haushalt wurde entsprechend § 4 Abs. 1 GemHKVO in Teilhaushalte gegliedert, wobei die Gliederung der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprach. Es wurden insgesamt 16 Teilhaushalte gebildet. Die Teilhaushaltverantwortung wurde dem jeweiligen Amtsleiter übertragen. In jedem Teilhaushalt wurden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Insgesamt wurden 120 Produkte gebildet, wovon 36 durch den Kreisausschuss in seiner Sitzung am 27.08.2009 als wesentlich festgelegt worden waren. Im Haushaltsplan 2013 wurden erstmals die wesentlichen Produkte Fleischhygiene und Geflügelfleischhygiene zu einem wesentlichen Produkt Fleischhygiene zusammengefasst. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.10.2014 ein weiteres wesentliches Produkt für die Planungskosten der E 233 bestimmt (P1.511233 - Europastraße 233). Mit dem Beschluss über den Haushaltsplan 2016 wurden die Leistungen nach dem AsylbLG als wesentlich dargestellt und die Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus der Liste der wesentlichen Produkte herausgenommen. Somit sind nach wie vor 36 wesentliche Produkte vorhanden.

Die Aufwendungen in den Teilergebnishaushalten wurden durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Als Budgetverantwortlicher wurde der jeweilige Amtsleiter bestimmt. Ausgenommen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb dieser Budgets wurden die Personal- und Sachaufwendungen, die Abschreibungen, die gebildeten Unterkonten zu Konto 4431 (Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Dienstreisen) sowie die Bewirtschaftungskonten 421140 und 424140 des Schulamtes, die jeweils zusätzlich zu allgemeinen Budgets bestimmt und den Ämtern 10, 20 und 40 zur Bewirtschaftung zugeordnet wurden. In den Teilfinanzhaushalten wurden sämtliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit budgetiert. Mit der Budgetierung galten die Voraussetzungen für die Zweckbindung nach § 18 Abs. 1 GemHKVO, die Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 GemHKVO und die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 1 und 2 GemHKVO als erfüllt. Entsprechende Richtlinien für die Budgetierung wurden erlassen und dem Haushaltsplan beigelegt.

Der Haushalt war gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG in der Planung ausgeglichen, da der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen deckte. Es bestand ein Überschuss in Höhe von 3.954.100,00 EUR. Außerordentliche Erträge wurden in Höhe von 7.000,00 EUR vorgesehen; außerordentliche Aufwendungen wurden nicht geplant.

4.3 Finanzlage

Neben dem Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes ist gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Der Landkreis Cloppenburg konnte zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 Zahlungsmittel in Höhe von 41.280.001,33 EUR in Form von Sichteinlagen bei den Kreditinstituten nachweisen. Da der Gesamtbetrag der geplanten Einzahlungen des Finanzhaushaltes 2017 in Höhe von 286.033.200,00 EUR den Gesamtbetrag der geplanten Auszahlungen in Höhe von 295.033.200,00 EUR nicht decken konnte,

mussten 9.000.000,00 EUR hiervon herangezogen werden, um die Deckung in der Finanzplanung sicher zu stellen. Damit war die Liquidität gegeben.

In der Haushaltssatzung wurde die Aufnahme eines Liquiditätskredites bis zu dem Höchstbetrag von 30.000.000,00 EUR festgesetzt. Dies war trotz der vorhandenen liquiden Mittel notwendig, um die Vorfinanzierung der Ausgaben der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Zusammenhang mit der nicht planbaren Flüchtlingsaufnahme sicherzustellen, da auch im Haushaltsjahr 2017 die Asylproblematik relevant war.

Die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war gesichert, da der negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 24.548.100,00 EUR durch den um die Tilgungsleistungen verringerten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 12.030.300,00 EUR, die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 3.517.800,00 EUR sowie die Inanspruchnahme der vorhandenen liquiden Mittel in Höhe von 9.000.000,00 EUR gedeckt war.

Vorbelastungen aus dem Jahresabschluss 2016, die im Haushaltsjahr 2017 zahlungsrelevant werden konnten, bestanden in Form von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 12.286.377,46 EUR, deren Finanzierung bei Inanspruchnahme durch den vorhandenen Bestand auf den Geschäftskonten sowie die aus dem Haushaltsjahr 2016 übertragene Kreditermächtigung in Höhe von 9.685.444,42 EUR gesichert war.

Zur Liquidität und Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen siehe auch folgende tabellarische Darstellung:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	271.104.300,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>253.874.000,00 €</u>
Saldo	<u>17.230.300,00 €</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.411.100,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<u>35.959.200,00 €</u>
Saldo	<u>-24.548.100,00 €</u>
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.517.800,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<u>5.200.000,00 €</u>
Saldo	<u>-1.682.200,00 €</u>
Saldo Verwaltungstätigkeit	17.230.300,00 €
+ Saldo Investitionstätigkeit	<u>-24.548.100,00 €</u>
= Finanzierungsmittelfehlbetrag	-7.317.800,00 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-1.682.200,00 €</u>
= Voraussichtlicher Finanzmittelbestand	-9.000.000,00 €
+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2017	41.280.001,33 €
- Vorbelastungen aus 2016	12.286.377,46 €
Davon - Haushaltsaufwandsreste	1.640.612,03 €
- Haushaltsauszahlungsreste	10.645.765,43 €
+ - Haushaltseinzahlungsreste	<u>9.685.444,42 €</u>
= Voraussichtlicher Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2017	<u>29.679.068,29 €</u>

4.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm

Nach § 118 Abs. 1 NKomVG hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach § 118 Abs. 3 NKomVG ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 wurde mit der Haushaltssatzung 2017 vom Kreistag beschlossen. Es beinhaltet alle Investitionsmaßnahmen mit der Gesamtinvestitionssumme und den geplanten Auszahlungsbeträgen für das aktuelle Haushaltsjahr sowie die folgenden 3 Haushaltsjahre.

Den Teilergebnishaushalten wurde eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde gelegt, wobei das 1. Planungsjahr entsprechend § 118 Abs. 1 S. 2 NKomVG das Haushaltsjahr 2016 war.

5. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt. Er besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Bilanz sowie einem Anhang. Dem Anhang wurden entsprechend dem § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Forderungs- und Rückstellungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden beachtet.

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2017 am 29.03.2018 festgestellt.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten (§ 4 Abs. 2 GemHKVO). Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan aufgestellt.

6. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

6.1 Allgemeines

Die Haushaltswirtschaft des Landkreises Cloppenburg wird seit dem 01.01.2010 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO bzw. des NKomVG und der GemHKVO geführt (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung hat der Landkreis gemäß § 41 GemHKVO eine

Dienstanweisung zu erlassen, deren Mindestregelungen in Abs. 2 abschließend aufgezählt sind.

Eine entsprechende Neufassung der Dienstanweisung für das Finanzwesen trat zum 01.09.2016 in Kraft.

6.2 Buchführung

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Kommune vermittelt. Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Die doppische Buchführung des Landkreises Cloppenburg wird seit dem 01.01.2010 mit dem Programm „doppik and more“ (Softwarehersteller SAP), welches durch die KDO bereitgestellt wird, durchgeführt.

Eine Freigabe des Buchführungsprogrammes für die Kämmererei und alle berechtigten Mitarbeiter im Kreishaus ist durch den Landrat, wie in § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO gefordert, erfolgt.

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung.

Das Buchungsgeschäft wird auch nach Einführung des NKR grundsätzlich dezentral durch die einzelnen Sachbearbeiter vorgenommen, wobei die gesamte Anlagenbuchhaltung zentral in der Kämmererei erfolgt.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen des § 37 KomHKVO. Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die erforderlichen Angaben gemäß § 38 Abs. 2 KomHKVO wurden vorgenommen, die Buchungen durch begründende Unterlagen belegt.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) bekannt gegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse des Landkreises weiter differenziert.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten.

6.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung

Die geprüften Unterlagen für den Zahlungsverkehr haben keinen Grund zu Beanstandungen gegeben. Die Regelungen in § 42 KomHKVO zur Zahlungsanweisung und -abwicklung wurden grundsätzlich befolgt.

Die zahlungsbegründenden Belege lagen den Kassenanordnungen nicht bei, sondern verblieben in den Ämtern. Eine einheitliche Ablage gab es nicht, sondern wurde von jedem Amt unterschiedlich gehandhabt.

Die Zahlungsanordnungen wurden nach der Freigabe durch die Kasse in den Kassenräumen nach Anwendern geordnet in zeitlicher Reihenfolge aufbewahrt.

7. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanz wurde gemäß § 54 Abs. 1 GemHKVO in Kontoform aufgestellt und die einzelnen Bilanzposten wurden entsprechend der in Abs. 2 vorgegebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2017 betrug 359.711.950,20 EUR. Es lag um 24.144.080,51 EUR bzw. 7,19 v. H. über dem Volumen der Vorjahresbilanz.

Die Bilanz zum 31.12.2017 ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt.

Nachstehend werden nur die **wesentlichen Änderungen** in den Bilanzpositionen mit den Prüfungsergebnissen dargestellt:

7.1 Aktivseite der Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
1.2 Lizenzen (DV-Software)	413.152,00	350.255,00	-62.897,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	40.318.478,00	41.908.956,00	+1.590.478,00
1.8 Sonstiges immaterielles Vermögen	123.219,00	174.118,80	+50.899,80
1.9 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	639.380,00	+639.380,00
Summe	40.854.849,00	43.072.709,80	+2.217.860,80

1.2 DV-Software -62.897,00 EUR

Die Bilanzposition beinhaltet die Lizenzen für EDV-Software, die von der gesamten Verwaltung aber auch von den Schulen eingesetzt wird. Insgesamt stehen Zugängen in Höhe von 63.271,07 EUR (Lizenz für das Jugendamt, Software Zeiterfassung, Programm für die digitale Abwicklung von Ausschreibungsverfahren, Einbürgerungsmodul und Software für Bausteine, Vordrucke und Bescheide) Abschreibungen in Höhe von 126.168,07 EUR gegenüber.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse +1.590.478,00 EUR

Der Landkreis Cloppenburg hat geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen gemäß § 44 Abs. 5 KomHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe der Nominalwerte aktiviert und

über die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände gemäß der Abschreibungstabelle des § 49 Abs. 2 KomHKVO abgeschrieben.

In 2017 wurden folgende Zuweisungen und Zuschüsse geleistet:

01. Zuweisung ÖPNV-Haltestellen	132.832,95 €
02. Sportstättenförderung Sportvereine	263.408,69 €
03. Wirtschaftsförderung an die Städte/Gemeinden	344.075,23 €
04. Einzelbetriebliche Förderung KMU	619.022,67 €
05. Zuweisung KatS-Einheiten	26.400,00 €
06. Zuweisung Gemeinde Saterland Klimaanlage LSG	3.033,03 €
07. Zuweisungen Kinderkrippen	270.258,16 €
08. Krankenhausumlage an das Land	1.997.360,00 €
09. Zuschuss DLRG-Gerätewagen	80.000,00 €
10. Zuschuss an NLWKN-Brücke Roggenberg an der K 351	<u>174.627,50 €</u>
Summe	3.911.018,23 €

Der Landkreis Cloppenburg hat somit im Haushaltsjahr 2017 Zuwendungen in Höhe von 3.911.018,23 EUR geleistet. Diesen Zuwendungen stehen Abschreibungen gemäß § 49 Abs. 1 KomHKVO in Höhe von 2.320.540,23 EUR gegenüber, so dass insgesamt 1.590.478,00 EUR mehr im Jahresabschluss 2017 bilanziert wurden.

1.8 Sonstiges immaterielles Vermögen +50.899,80 EUR

Bei dieser Bilanzposition stehen Zugängen in Höhe von 51.940,80 EUR (Ersatzaufforstung) Abschreibungen in Höhe von 1.041,00 EUR gegenüber.

1.9 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände +639.380,00 EUR

Bei dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 639.380,00 EUR (Investitionsumlage Verbund Oldenburger Münsterland, Zuschuss Hospiz und Zuschuss für die Schleuse in Osterhausen).

2. Sachvermögen

Bilanzposition	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	9.768.281,15	11.701.997,31	+1.933.716,16
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	111.539.863,37	110.991.904,36	-547.959,01
2.3 Infrastrukturvermögen	70.634.162,25	70.177.174,12	-456.988,13
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.356.005,00	4.287.096,00	-68.909,00
2.5 Kunstgegenstände	334.371,94	334.371,94	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.295.725,53	2.119.502,53	-176.223,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere	7.082.013,00	6.753.650,00	-328.363,00
2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	6.834.920,39	8.188.880,19	+1.353.959,80
Summe	212.845.342,63	214.554.576,45	+1.709.233,82

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte +1.933.716,16 EUR

Unter dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum des Landkreises Cloppenburg befindlichen unbebauten Bodenflächen erfasst.

Die Veränderungen stellen sich in 2017 wie folgt dar:

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.1.2 Ackerflächen	354.099,14	540.938,47	+186.839,33

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis einen Zugang in Höhe von 186.839,33 EUR (Kauf einer Ackerfläche in Friesoythe).

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	8.617.766,12	10.364.642,95	+1.746.876,83

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 1.763.018,49 EUR für Flächenankäufe im Rahmen des Naturschutzes (Ersatzgeld) in verschiedenen Gemeinden im Kreisgebiet sowie Flächenankäufe für den Ausbau der E 233. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 16.141,66 EUR für die Grundstücksflächen der Deponien in Sedelsberg und Stapelfeld.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte -547.959,01 EUR

Unter dieser Bilanzposition sind alle auf dem Grund und Boden des Landkreises Cloppenburg errichtete Gebäude mit samt des Wertes des Grunds und Bodens erfasst.

Die Veränderungen stellen sich in 2017 wie folgt dar:

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	4.390.703,76	5.547.708,48	+1.157.004,72

Hier wurde das Grundstück und Gebäude der Hausmeisterwohnung am Clemens-August-Gymnasium, ein Wohnhaus bei der BBS Technik in Cloppenburg sowie der Kauf von Wohnheimen in Modularbauweise im Rahmen der Flüchtlingshilfe bilanziert. Die Veränderung basiert auf Zugängen in Höhe von 616.173,14 EUR (Kauf eines Wohnhauses in der Nähe der BBS Friesoythe-Scheefenkamp und Kauf eines Wohnheimes in Modularbauweise) und eines Zuganges durch Umbuchungen in Höhe von 1.029.120,00 EUR (von Kontenart 09600 „Anlage im Bau“ Wohnheim in Modularbauweise). Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 488.288,42 EUR.

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	4.828.088,01	4.744.068,01	-84.020,00

Bilanziert wurden hier die Grundstücke und Gebäude der Jugendherberge einschließlich der Sommerhäuser und dem Herbergselternhaus sowie das Grundstück und der Neubau der Kinderkrippe

am Kreishaus. Die Veränderung basiert auf einer geringfügigen Korrekturbuchung in Höhe von 6.900,75 EUR (Aufteilung der Honorarkosten für statische Leistungen für den Neubau der Kinderkrippe - hier verspäteter Eingang der Schlussrechnung) und Abschreibungswerten in Höhe von 77.119,25 EUR.

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	75.919.049,33	74.670.943,60	-1.248.105,73

Die Veränderung basiert auf Zugängen in Höhe von 209.952,16 EUR (Grundstückskauf am Copernicus-Gymnasium Lönigen und Werkstattgebäude und Verwaltung BBS Friesoythe-Scheefenkamp). Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 1.458.057,89 EUR.

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	2.944.685,80	2.878.080,80	-66.605,00

Bei dieser Bilanzposition wurden die Grundstücke und Gebäude der Sportschule Lastrup und des Moor- und Fehnmuseum Elisabethfehn dargestellt. Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 66.605,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	3.299.869,82	3.252.622,82	-47.247,00

Bei dieser Bilanzposition wurden die Grundstücke und Gebäude der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) und des Technischen Hilfswerks (THW) bilanziert. Die Veränderung stellt den um die Abschreibungen in Höhe von 47.247,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.2.9 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	20.157.466,65	19.898.480,65	-258.986,00

Bilanziert wurden hier hauptsächlich die Grundstücke und Gebäude der Kreisbehörde einschließlich des „Turmes“ an der Eschstraße sowie der Kreismusikschule. Die Veränderung basiert auf Zugängen in Höhe von 27.334,23 EUR (Geräteschuppen Soeste-Schule Barbel und Elisabethschule Friesoythe) sowie Zugängen durch Umbuchungen in Höhe von 10.120,66 EUR (von Kontenart 09600 „Anlagen im Bau“ Geräteschuppen Soeste-Schule Barbel und Elisabethschule Friesoythe). Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 296.440,89 EUR.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.2 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ Zugängen in Höhe von 853.459,53 EUR und Zugängen durch Umbuchungen in Höhe von

1.039.240,66 EUR einer Korrekturbuchung in Höhe von 6.900,75 EUR und Abschreibungen in Höhe von 2.433.758,45 EUR gegenüber.

2.3 Infrastrukturvermögen -456.988,13 EUR

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere die Vermögensgegenstände Grund und Boden des Infrastrukturvermögens; Brücken und Tunnel; Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen; Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen; sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die Veränderungen stellen sich in 2017 wie folgt dar:

Bilanzkonto	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.998.292,62	12.029.376,93	+31.084,31

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete der Landkreis geringfüge Zugänge in Höhe von 31.084,31 EUR für Straßengrundstücke an diversen Kreisstraßen (K 145, K 160, K 277, K 280, K 297)

Bilanzkonto	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.684.812,00	4.940.136,00	+255.324,00

Den Zugängen in Höhe von 382.264,94 EUR für ein Brückenbauwerk an der K 150 und einem Durchlass an der K 304 stehen ein Abgang in Höhe von 9.897,00 EUR (Abbruch der alten Brücke an der K 150) und Abschreibungen in Höhe von 117.043,94 EUR gegenüber.

Bilanzkonto	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	48.476.842,00	49.166.289,00	+689.447,00

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 3.770.922,01 EUR (Radwege an der K 160 und 161, Lichtsignalanlage an der K 171/K 173, Straßenaufbauten für die K 172, 177, 296, 297, 302 und 318). Dem gegenüber stehen ein Abgang in Höhe von 107.146,67 EUR (Kostenanteil des Landkreises Ammerland an den Ausbaurkosten der K 353) und Abschreibungen in Höhe von 2.974.328,34 EUR.

Bilanzkonto	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.474.215,63	4.041.372,19	-1.432.843,44

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um das bewegliche Vermögen und die Betriebs- und technischen Anlagen der Deponien. Die Veränderung basiert auf einem Zugang in Höhe von 38.468,04 EUR für die Gasfassung auf der Deponie Sedelsberg. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 1.471.311,48 EUR.

Insgesamt stehen bei der Bilanzposition 2.3 „Infrastrukturvermögen“ Zugängen in Höhe von

4.222.739,30 EUR Abgänge in Höhe von 117.043,67 EUR und Abschreibungen in Höhe von 4.562.683,76 EUR gegenüber.

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	4.356.005,00	4.287.096,00	-68.909,00

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um das Laurentius-Siemer Gymnasium in Ramsloh in der Gemeinde Saterland. Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 68.909,00 EUR reduzierten Betrag dar.

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge -176.223,00 EUR

Die Bilanzposition beinhaltet alle Fahrzeuge sowie Maschinen und technischen Anlagen des Landkreises Cloppenburg.

Die Veränderungen stellen sich in 2017 wie folgt dar:

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.6.1 Fahrzeuge	1.524.086,00	1.409.387,00	-114.699,00

Der Landkreis verzeichnete Zugänge in Höhe von insgesamt 72.349,42 EUR (VW Multi Van T 6 für die kommunale Geschwindigkeitsmessung, ein Allradnutzfahrzeug für die Feuerwehrtechnische Zentrale FTZ und ein Hochlader). Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 187.048,42 EUR.

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.6.2 Maschinen und technische Anlagen	771.639,53	710.115,53	-61.524,00

Bei dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge von insgesamt 12.433,31 EUR (Schleppelmäher und Aufsitzmäher). Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 73.957,31 EUR.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.6 „Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge“ Zugängen in Höhe von 84.782,73 EUR Abschreibungen in Höhe von 261.005,73 EUR gegenüber.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Pflanzen und Tiere -328.363,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebsvorrichtungen, die Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 - 1.000,00 EUR wieder.

Die Veränderungen stellen sich in 2017 wie folgt dar:

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.7.1 Betriebsvorrichtung	62.336,00	58.336,00	-4.000,00

Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 4.000,00 EUR reduzierten Betrag dar.

2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattungen -172.610,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition finden sich Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten wieder.

Die Veränderungen stellen sich in 2017 wie folgt dar:

Bilanzkonto	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.7.2.1 Anlagen der EDV	656.881,00	395.638,00	-261.243,00

Den Zugängen in Höhe von 100.913,07 EUR (Beamer Katastrophenschutz, Notebooks, Server an Schulen, Computer Medienzentrum und BBS Technik) stehen Abgänge in Höhe von 157.365,00 EUR (Übertragung der EDV im Kreisgebäude an die kommunale Datenverarbeitung Oldenburg - siehe hierzu auch Ziffer 22 der Ergebnisrechnung) und Abschreibungen in Höhe von 204.791,07 EUR gegenüber.

Bilanzkonto	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.7.2.2 Büromaschinen	915,00	641,00	-274,00

Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 274,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Bilanzkonto	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.7.2.3 Labor- und Untersuchungseinrichtungen	73.907,00	67.082,00	-6.825,00

Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 6.825,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Bilanzkonto	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.7.2. 3 Sport- und Spielgeräte	54.352,00	48.890,00	-5.462,00

Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 5.462,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Bilanzkonto	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.7.2.5 Möbel	403.795,00	473.845,00	+70.050,00

Bei dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 117.933,96 EUR (im Wesentlichen interaktive Arbeitsplätze für Lehrer, Büroeinrichtung für Sekretariat und Schulleiter, Schreibtische, Schränke und Einbauküchen). Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 47.883,96 EUR.

Bilanzkonto	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.7.2.9 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.008.779,00	4.039.923,00	-31.144,00

Den Zugängen in Höhe von 687.829,37 EUR (im Wesentlichen Schiebetafeln, digitale Klapptafeln, Smart Boards, technische Geräte für die BBS Technik, Telefonanlagen, Laboreinrichtung für die Metalltechnik und Abfallbehälter) stehen Abschreibungen in Höhe von 656.685,37 EUR gegenüber.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.7.2 „Betriebs- und Geschäftsausstattungen“ Zugängen in Höhe von 906.676,40 EUR einem Abgang in Höhe von 157.365,00 EUR und Abschreibungen in Höhe von 921.921,40 EUR gegenüber.

Bilanzkonto	31.12.2016 - € -	31.12.2017 - € -	Veränderung - € -
2.7.5 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 bis 1.000,00 €	1.821.048,00	1.669.295,00	-151.753,00

Bei dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis in 2017 Zugänge in Höhe von 677.928,05 EUR (im Wesentlichen für die berufsbildenden Schulen, für die Förderschulen, für die allgemeine Verwaltung, für das Medienzentrum, für die Fleischhygiene, für den Feuerschutz, für den Katastrophenschutz, für den Rettungsdienst und für das Veterinärwesen). Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 829.681,05 EUR.

Unter der Bilanzposition 2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Pflanzen und Tiere“ stehen insgesamt Zugängen in Höhe von 1.584.604,45 EUR einem Abgang in Höhe von 157.365,00 EUR und Abschreibungen in Höhe von 1.755.602,45 EUR gegenüber.

2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau +1.353.959,80 EUR

Als Anlagen im Bau sind die getätigten Investitionen der Kommune für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die sich bis zum Bilanzstichtag noch im Fertigstellungsprozess befinden, zu buchen und in der Bilanz gesondert nachzuweisen. Erst zum Zeitpunkt ihrer endgültigen Anschaffung oder Herstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Sachvermögens umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen auch die Abschreibungen.

Unter dieser Position finden sich die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau wieder.

Die Veränderungen stellen sich in 2017 wie folgt dar:

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.9.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachvermögen	18.843,74	219.681,40	+200.837,66

Diese Kontenart wurde erstmalig 2016 eingeführt. Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 200.837,66 EUR. Sie basieren im Wesentlichen auf Zugängen im Rahmen des Grunderwerbes für Kreisstraßen.

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.9.6 Anlagen im Bau	5.881.887,65	5.779.715,79	-102.171,86

Unter dieser Bilanzposition wurden Zugänge in Höhe von 999.173,69 EUR gebucht. Es handelt sich

im Wesentlichen um den Erweiterungsbau der feuerwehrtechnischen Zentrale FTZ, Umbau/Sanierung Pilzgebäude am Copernicus-Gymnasium Lönigen, Schadstoffgargage Deponie Stapelfeld, Radverkehrsleitsystem, Schleuse Osterhausen in Barbel, Klimaanlage in der BBS Friesoythe Thüler Straße und Grunderwerbskosten an der K 297.

In das Anlagenvermögen wurde ein Betrag in Höhe von 1.101.345,55 EUR aufgenommen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Kosten für die Wohnraumbeschaffung (1.029.120,00 EUR) und das Brückenbauwerk Roggenberg an der K 351 (45.407,86 EUR).

Bilanzkonto	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
2.9.9 Anlagen im Bau - Investitionszuschuss an Dritte	934.189,00	2.189.483,00	+1.255.294,00

Diese Kontenart wurde im Jahre 2014 erstmalig eingeführt. Hier werden die Zuwendungen an Dritte, z. B. Mitgliedsgemeinden des Landkreises oder Krankenhäuser erfasst, solange deren Baumaßnahmen noch nicht fertiggestellt wurden. Im Jahr 2017 ergaben sich Zugänge in Höhe von 1.255.294,00 EUR (Zuwendungen an die Stadt Friesoythe für den Kauf einer Drehleiter sowie Zuschüsse an das St. Josef Hospital Cloppenburg für Sanierungsmaßnahmen und an das St- Marien Hospital Friesoythe für den Neubau eines Bettenhauses. In das Anlagenvermögen wurde kein Betrag aufgenommen.

Insgesamt verzeichnete der Landkreis bei der Bilanzposition 2.9 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ Zugänge in Höhe von 2.455.305,35 EUR. In das Anlagenvermögen wurden insgesamt Beträge in Höhe von 1.101.345,55 EUR aufgenommen.

3. Finanzvermögen

Bilanzposition	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	531.334,52	531.334,52	0,00
3.2 Beteiligungen	26.930.337,29	26.930.337,29	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.800.561,16	5.940.904,03	+1.140.342,87
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.343.309,54	1.700.645,58	-642.663,96
3.8 Privatrechtliche Forderungen	9.788,76	211.383,90	+201.595,14
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	871.713,65	959.485,94	+87.772,29
Summe	35.487.044,92	36.274.091,26	+787.046,34

3.1 Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen 0,00 EUR

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen der Landkreis einen beherrschenden Einfluss ausübt, d. h. Anteile in Höhe von 50 v. H. oder mehr hält. Dies ist bei der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH der Fall, an der der Landkreis einen unveränderten Anteil am Stammkapital in Höhe von 531.334, 52 EUR (=51,96 v. H.) besitzt.

3.2 Beteiligungen 0,00 EUR

Nach dem verbindlichen niedersächsischen Kontenrahmen sind Beteiligungen Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen.

Die Beteiligungen des Landkreises Cloppenburg mit einem Wertansatz von insgesamt 26.930.337,29 EUR stellen sich 2017 unverändert wie folgt dar:

- Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband	26.901.758,25 €
- Großleitstelle Oldenburger Land AöR	20.000,00 €
- Gesellschaft zur Förderung der Energiegewinnung aus Biomasse der Agrar- und Ernährungswirtschaft mbH	3.579,04 €
- Stiftung Moor- und Fehnmuseum	5.000,00 €

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen +1.140.342,87 EUR

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 4.800.561,16 EUR auf 5.940.904,03 EUR angestiegen. Dieser Betrag setzt sich aus den Forderungen aus Dienstleistungen (5.787.724,64 EUR) sowie den kommunalen Steuern und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (153.179,39 EUR) zusammen.

Die Veränderungen stellen sich in 2017 wie folgt dar:

3.6.1 Öffentlich rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen +1.099.494,42 EUR

Öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune. Es handelt sich hierbei um Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie Beiträge und ähnliche Entgelte.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen in Höhe von 4.688.230,20 EUR auf 5.787.724,64 EUR angestiegen. Diese Forderungen setzen sich hauptsächlich aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (3.598.522,37 EUR), sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit (947.572,25 EUR), Verwaltungsgebühren (590.219,00 EUR) und Sozialtransferaufwendungen (446.254,79 EUR) zusammen.

3.6.9 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen +40.848,45 EUR

Hierunter fallen insbesondere offene Forderungen aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen und Vollstreckungsgebühren. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand dieser öffentlich-rechtlichen Forderungen von 112.330,94 EUR auf 153.179,39 EUR angestiegen.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen -642.663,96 EUR

Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 betragen die Forderungen aus Transferleistungen insgesamt

4.791.673,40 EUR. Diese offenen Forderungen bestanden in Höhe von 4.415.754,03 EUR aus Forderungen gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete. Die Heranziehungsquote bei diesen Unterhaltsansprüchen betrug laut Fachamt vor dem Hintergrund der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes im Haushaltsjahr 2017 und dem damit einhergehenden Anstieg der Anträge und der zu überprüfenden Altfälle rund 30 v. H. Da die Forderungen in der Bilanz zum 31.12. eines Jahres nach dem Niederstwertprinzip anzusetzen sind, war eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 70 v. H. auf die zweifelhaften Zahlungseingänge und damit in Höhe von 3.091.027,82 EUR vorzunehmen. Der Betrag der in der Bilanz auszuweisenden Forderungen hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 642.663,96 EUR auf 1.700.645,58 EUR vermindert.

3.8 Privatrechtliche Forderungen +201.595,14 EUR

Die privatrechtlichen Forderungen gliedern sich in die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, die sonstigen Forderungen und die übrigen privatrechtlichen Forderungen. Eine wesentliche Veränderung gab es im Haushaltsjahr 2017 nur bei den sonstigen Forderungen.

3.8.1 Sonstige Forderungen +187.077,90 EUR

Diese Position wurde für die periodengerechte Abgrenzung im Jahresabschluss eingerichtet und weist zu erwartende Rückzahlungs- und Erstattungsbeträge in Höhe von 187.077,90 EUR aus. Im Vorjahr war hier kein Betrag bilanziert.

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände + 87.772,29 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden seit dem Haushaltsjahr 2017 die durchlaufenden Posten und sonstigen Vermögensgegenstände bilanziert.

Die durchlaufenden Posten wurden wie im Vorjahr mit einem Betrag von 8.150,00 EUR bilanziert, wobei es sich um gewährte Handvorschüsse z. B. in den Zulassungsstellen und den Wertstoffhöfen handelt.

Der Bestand der Versorgungsrücklage nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes zum 31.12.2017 in Höhe von 951.335,94 EUR wurde von der Versorgungskasse mit Schreiben vom 26.03.2018 mitgeteilt. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr um 79.622,29 EUR erhöht.

Zu 3.6 - 3.9 Forderungsübersicht

Die gem. §128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 5 KomHKVO zu erstellende Forderungsübersicht liegt vor und entspricht den Anforderungen.

4. Liquide Mittel

Bilanzposition		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
4	Liquide Mittel	41.280.001,33	60.482.342,27	+19.202.340,94
Summe		41.280.001,33	60.482.342,27	+19.202.340,94

Die liquiden Mittel sind richtig ermittelt worden. Sie setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

4.1 Sichteinlagen bei Banken/Kreditinstituten; Schecks; Bargeld +19.188.339,38 EUR

Bilanzposition		31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
4.1.1	Landessparkasse zu Oldenburg	41.077.985,44	60.358.165,65	+19.280.180,21
	Davon - Tagesgelder	23.692.193,54	23.692.193,54	0,00
	- Girokonto	17.385.791,90	36.665.972,11	+19.280.180,21
4.1.2	Oldenburgische Landesbank	16.030,36	19.484,33	+3.453,97
4.1.3	Volksbank Cloppenburg	183.485,53	88.190,73	-95.294,80
4.1.5	Kassenbestand	2.500,00	2.500,00	0,00
Summe		41.280.001,33	60.468.340,71	+19.188.339,38

Der letzte kassenmäßige Abschluss des Jahres 2017 wies einen Betrag in Höhe von 60.468.340,71 EUR aus. Dieser Betrag entspricht der Summe der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften letzten Kontoauszüge der Banken und Sparkassen zuzüglich des festen Kassenbestandes in der Barkasse bei der Zulassungsstelle.

4.2 Schwebeposten +14.001,56 EUR

Weiter zu berücksichtigen sind Schwebeposten in Höhe von insgesamt 14.001,56 EUR. Hierbei handelt es sich um den von der Barkasse eingenommenen Bargeldbestand in Höhe von 13.313,00 EUR sowie um einen weiteren Schwebeposten in Höhe von 688,56 EUR, der dem Geschäftskonto der Landessparkasse zu Oldenburg zum 31.12.2017 noch nicht gutgeschrieben war.

Die liquiden Mittel unter Berücksichtigung der Schwebeposten sind richtig ermittelt worden.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung +227.598,61 EUR

Bilanzposition		31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	5.100.631,81	5.328.230,42	+227.598,61
Summe		5.100.631,81	5.328.230,42	+227.598,61

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt (§ 49 Abs. 1 GemHKVO).

Folgende Auszahlungen bis zum 31.12.2017, die Aufwand in 2018 und in den Folgejahren darstellen, wurden abgegrenzt:

- Besoldung Beamte (Januargehälter)	629.345,82 €
- Versorgung Beamte (1. Abschlag 2018)	714.250,00 €
- Sonstige (insbesondere Sozialleistungen für Januar 2018)	2.908.056,50 €
- Ablösesumme Brücke B 72/K 343	1.076.578,10 €

Der Ablösebetrag für den Unterhaltungsaufwand für die Brücke über die B72/K343 wird jährlich um ca. 30.000,00 € gemindert.

Die einzelnen Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

7.2 Passivseite der Bilanz

1. Nettoposition

Als Nettoposition wird in der Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden ausgewiesen. Zur Nettoposition zählen nach § 55 Abs. 3 KomHKVO die Bilanzposten „Basis-Reinvermögen“, „Rücklagen“, „Jahresergebnis“ und „Sonderposten“.

Bilanzposition		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
1.1	Basis-Reinvermögen	65.001.603,22	65.934.700,31	+933.097,09
1.2	Rücklagen	66.521.204,12	75.526.335,10	+9.005.130,98
1.3	Jahresergebnis	9.357.266,03	22.893.517,15	+13.536.251,12
1.4	Sonderposten	64.221.520,36	64.281.054,16	+59.533,80
Summe		205.101.593,73	228.635.606,72	+23.534.012,99

1.1 Basis-Reinvermögen +933.097,09 EUR

Das Reinvermögen des Landkreises Cloppenburg hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 933.097,09 EUR erhöht. Zum einen wurde ein Betrag von 911.734,35 EUR aus der zweckgebundenen Rücklage Ersatzgeld umgebucht, da Kompensationsflächen erworben wurden (siehe auch unter 1.2.4 Zweckgebundene Rücklage Ersatzgeld). Der restliche Betrag in Höhe von 21.362,74 EUR ergibt sich aus einem Anlagenabgang bei der K 353 (Overlaher Straße). Ein Teil dieser Straße auf dem Gebiet des Landkreises Ammerland wurde vom Landkreis Cloppenburg mit saniert. Dieser Anteil wurde vom Landkreis Ammerland erstattet in Höhe der ursprünglichen Herstellungskosten (ca. 148.000,00 EUR). Zum Zeitpunkt der Erstattung waren aber bereits Abschreibungen für diesen Teil aufgelaufen, so dass der Erstattungsbetrag nicht mit dem Restbuchwert übereinstimmte. Die Differenz wurde von der Kämmererei gegen das Reinvermögen gebucht, weil ihr kein Vermögensabgang gegenüberstand.

1.2 Rücklagen +9.005.130,98 EUR

Bilanzposition		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	53.049.612,28	62.392.457,70	+9.342.845,42
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	46.878,17	61.298,78	+14.420,61
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	13.424.713,67	13.072.578,62	-352.135,05
Summe		66.521.204,12	75.526.335,10	9.005.130,98

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses +9.342.845,42 EUR

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses +14.420,61 EUR

Nach § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG werden die Jahresüberschüsse den Überschussrücklagen durch Beschluss über den Jahresabschluss zugeführt.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 9.342.845,42 EUR und ein Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 14.420,61 EUR erwirtschaftet. Die Überschüsse wurden im Jahresabschluss 2017 der jeweiligen Überschussrücklage zugeführt. Der erforderliche Ergebnisverwendungsbeschluss gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG wurde in der Kreistagsitzung am 19.12.2017 gefasst, in der auch über den Jahresabschluss 2016 beschlossen wurde.

1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen -352.135,05 EUR

Bilanzkonto		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
204032	Komm. Geschwindigkeitsüberwachung	550.703,44	702.379,49	+151.676,05
204040	Kreisschulbaukasse	8.508.382,79	7.639.600,43	-868.782,36
204050	Kompensationsflächenagentur	0,00	115.153,17	+115.153,17
204067	Ersatzgeld	2.410.523,68	2.374.662,93	-35.860,75
204079	Regionalisierungsmittel	1.955.103,76	2.240.782,60	+285.678,84
Summe		13.424.713,67	13.072.578,62	-352.135,05

204032 Kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen +151.676,05 EUR

Laut Kreistagsbeschluss aus dem Jahre 2004 ist der Überschuss aus dem wesentlichen Produkt „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen“ (P1.122500) für die Sanierung von Radwegen, das Schutzengelprojekt und die Kosten der Verkehrssicherheit und Verkehrslenkung zu verwenden. Das Produkt konnte zum 31.12.2017 einen Überschuss in Höhe von 511.707,92 EUR ausweisen. Im Jahresabschluss 2017 wurden hiervon insgesamt 360.031,87 EUR für die o. g. Zwecke verwendet, so dass der zweckgebundenen Rücklage der Restbetrag von 151.676,05 EUR zugeführt werden konnte. Damit hat sich der Bestand der Rücklage auf 702.379,49 EUR erhöht.

204040 Kreisschulbaukasse -868.782,36 EUR

Die Rücklage der Kreisschulbaukasse betrug zum 31.12.2017 insgesamt 7.639.600,43 EUR und damit 868.782,36 EUR weniger als am 31.12. des Vorjahres.

Bei dem Rücklagenbestand handelt es sich um die Summe aller noch nicht abgerufenen Zuwendungsbeträge für schulische Baumaßnahmen im Primar- und Sekundarbereich. Gemäß § 117 Abs. 5 S. 1 NSchG ist dieses zweckgebundene Vermögen Sondervermögen des Landkreises. Eine Sonderbilanz kann jedoch nicht aufgestellt werden, da dieses Sondervermögen nicht der Definition des Sondervermögens in § 130 NKomVG (siehe Kommentar Lasar zu § 123 NKomVG) entspricht. Haushaltsrechtlich handelt es sich um eine zweckgebundene Vermögensmasse gemäß § 18 KomHKVO, die entsprechend § 124 Abs. 2 S. 1 und 2 NKomVG seitens der Kommune wirtschaftlich zu verwalten und sicher anzulegen ist.

Auf Grund des hohen Rücklagenbestandes und der geringen Anzahl von geplanten Maßnahmen wurde im Haushaltsjahr 2017 auf die Festsetzung von Beiträgen für die Kreisschulbaukasse verzichtet. Die Gemeinden wurden hierüber informiert. Da im Jahr 2017 für Investitionsmaßnahmen insgesamt 868.782,36 EUR an die Schulträger ausgezahlt wurden, verringerte sich die Rücklage um diesen Betrag.

Die Entwicklung dieses Bestandes vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2017 stellt sich wie folgt dar:

	Bestand -€-	Einzahlung -€-	Auszahlung -€-	Bestand 31.12. -€-
1. EB 2010	5.370.086,34	4.236.500,00	3.441.708,79	6.164.877,55
EB 2011	6.164.877,55	2.359.640,15	3.314.339,32	5.210.178,38
EB 2012	5.210.178,38	1.727.845,93	2.045.766,27	4.892.258,04
EB 2013	4.892.258,04	969.200,00	917.502,80	4.943.955,24
EB 2014	4.943.955,24	4.003.500,00	4.186.573,03	4.760.882,21
EB 2015	4.760.882,21	3.819.200,00	2.389.882,67	6.190.199,54
EB 2016	6.190.199,54	2.912.600,00	594.416,75	8.508.382,79
EB 2017	8.508.382,79	0,00	868.782,36	7.639.600,43

Die Überprüfung der Kreisschulbaukasse im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 erfolgte lediglich hinsichtlich der Entwicklung des Rücklagenbestandes. Eine inhaltliche Überprüfung der einzelnen Maßnahmen wurde nicht vorgenommen.

204050 Kompensationsflächenagentur +115.153,17 EUR

Im Jahr 1999 hat der Kreistag des Landkreises Cloppenburg beschlossen, eine Kompensationsflächenagentur zu betreiben, um in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden ökologisch aufwertbare Flächen zu erwerben und hierdurch privaten Bauherren und den Städten und Gemeinden des Landkreises im Rahmen der Bauleitplanung bei der Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu helfen. Mit der Umstellung auf die Doppik wurde die Kompensationsflächenagentur vom Landkreis zu einem wesentlichen Produkt des Amtes für Natur und Umwelt bestimmt. Sie wurde ab dem Haushaltsjahr 2015 dem Teilhaushalt Schulamt organisatorisch zugeordnet. Um die zweckentsprechende Verwendung der Mittel zu gewährleisten, wurde eine Rücklage gebildet, der neben den Einzahlungsbeträgen aus der Vermarktung der Flächen auch die im Jahresabschluss festgestellten Überschüsse aus dem Produkt zugeführt werden. Ausgaben aus der Rücklage erfolgen für investive Maßnahmen, wie auch für den Ausgleich von Fehlbeträgen des o. g. Produktes.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 waren in der Rücklage für diesen Zweck keine Mittel vorhanden. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 hatte das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass 3 Kompensationsmaßnahmen in Höhe von 119.922,00 EUR für kreiseigene Flächen über die Kompensationsflächenagentur abgewickelt wurden. Die Agentur sollte aber in erster Linie für die Städte und Gemeinden bzw. für private Bauherren tätig werden. Der Betrag von 119.922,00 EUR wurde Anfang 2017 daher wieder in die Rücklage eingezahlt. Eine weitere Einzahlung in Höhe von 15.936,62 EUR erfolgte durch einen privaten Bauherren. Damit war ein Betrag in Höhe von 135.858,62 EUR in der Rücklage enthalten.

Das Produkt Kompensationsflächenagentur schloss 2017 mit einem Defizit in Höhe von 12.636,00 EUR ab, das dadurch entstand, dass die in den Vorjahren nicht gebuchten Aufwendungen nachträglich in die Abrechnung einbezogen wurden (siehe hierzu Prüfungsbericht 2016). Hinzu kommt das nicht gedeckte Defizit in Höhe von 8.069,45 EUR aus dem Jahr 2016, so dass es zu einer Entnahme in Höhe

von 20.705,45 EUR kam. Die Rücklage hat damit am 31.12.2017 einen Stand in Höhe von 115.153,17 EUR.

204067 Ersatzgeld -35.860,75 EUR

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz haben Verursacher unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur- und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes auszugleichen oder zu ersetzen, ansonsten Ersatz in Geld zu leisten (Ersatzgeld), das zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden ist. Bei der Berechnung der Ersatzgeldzahlung sind die durchschnittlichen Kosten der nicht durchführbaren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich der erforderlichen durchschnittlichen Kosten für deren Planung und Unterhaltung sowie für die Flächenbereitstellung unter Einbeziehung der Personal- und sonstigen Verwaltungskosten zu berücksichtigen. Mit Umstellung auf die Doppik wurde das Produkt Ersatzgeld für die anfallenden Aufwendungen und Erträge festgelegt. Auch wurde eine Rücklage Ersatzgeld passiviert, in die die vom Verursacher zu zahlenden zweckgebundenen Ersatzgelder fließen. Überschüsse bzw. Fehlbeträge aus diesem Produkt gehen in die Rücklage über bzw. werden von dieser gedeckt. Investitionen werden aus der Rücklage bestritten. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 konnte die Rücklage einen Bestand von 2.410.523,68 EUR ausweisen. Die vom Landkreis Cloppenburg festgesetzten Ersatzgeldzahlungen im Haushaltsjahr 2017 betragen insgesamt 918.200,24 EUR. Hierbei handelte es sich um zwei Ersatzgeldzahlungen in Höhe von insgesamt 902.390,92 EUR für die nicht ausgleichbaren Eingriffe ins Landschaftsbild durch die Errichtung von Windkraftanlagen sowie um zwei Ersatzgeldzahlungen in Höhe von 15.809,32 EUR für unvermeidbare Beeinträchtigungen der Natur und Landschaft. Der Rücklage entnommen wurden 909.643,23 EUR für den Grunderwerb von Ersatzflächen. Für Zaunanlagen wurden 5.367,28 EUR investiert. Zur Deckung des Fehlbetrages beim Produkt Ersatzgeld insbesondere für geleistete Zuweisungen und Zuschüsse (12.098,62 EUR) sowie interne Leistungsverrechnungen (19.023,86 EUR) mussten 39.050,48 EUR aufgewendet werden. Die Ausgaben betragen im Haushaltsjahr 2017 somit insgesamt 954.060,99 EUR, so dass der Rücklage saldiert ein Betrag von 35.860,75 EUR entnommen werden musste. Damit beträgt der Bestand der Rücklage Ersatzgeld zum 31.12.2017 insgesamt 2.374.662,931 EUR.

Die Entwicklung der Rücklage Ersatzgeld vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2017 stellt sich wie folgt dar:

	Bestand -€-	Einzahlung -€-	Auszahlung -€-	Bestand 31.12. -€-
1. EB 2010	0,00	259.814,63	0,00	259.814,63
2011	259.814,63	0,00	0,00	259.814,63
2012	259.814,63	2.276.063,64 *	0,00	2.276.063,64
2013	2.276.063,64	94.788,37	0,00	2.334.876,20
2014	2.334.876,20	119.698,31	166.125,69	2.288.448,82
2015	2.288.448,82	87.366,64	85.727,63	2.286.809,81
2016	2.286.809,81	640.499,41	516.785,54	2.410.523,68
2017	2.410.523,68	918.200,24	954.060,99	2.374.662,93

*Davon Ersatzgeld in Höhe von 1.933.200,00 € für den Neubau von Windkraftanlagen.

204079 Regionalisierungsmittel +285.678,84 EUR

Der Rücklage wurden 285.678,84 EUR als Überschuss aus der Abrechnung der Regionalisierungsmittel nach § 7 Abs. 5 NNVG zugeführt. Bei der Prüfung dieser Abrechnungen wurde festgestellt, dass in den Jahren 2015 bis 2017 als Einnahmen lediglich der jeweilige Haushaltsansatz eines Jahres einbezogen wurde. Tatsächlich vereinnahmt wurden deutlich höhere Beträge (2015 +15.684,63 EUR, 2016 +80.823,70 EUR, 2017 +122.756,56 EUR). Das Rechnungsprüfungsamt ist der Ansicht, dass die tatsächlich erzielten Einnahmen in die Abrechnung aufzunehmen sind, da es sich um zweckgebundene Mittel handelt. Durch die fehlende Berücksichtigung eines Teils der Einnahmen gehen diese im ordentlichen Ergebnis unter und fließen in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Damit ist die Zweckbindung der Mittel nicht mehr gewährleistet. Das Rechnungsprüfungsamt hält eine Korrektur des Rücklagenbestandes für erforderlich.

(1)

1.3 Jahresergebnis +13.536.251,12 EUR

Der Jahresüberschuss 2017 betrug insgesamt 22.893.517,15 EUR und damit 13.536.251,12 EUR mehr als im Jahr zuvor, das mit einem Überschuss von 9.357.266,03 EUR abschloss. Der Jahresüberschuss errechnet sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 22.389.023,29 EUR und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 504.493,86 EUR.

1.4 Sonderposten +59.533,80 EUR

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände, Beiträge und ähnliche Entgelte sowie die Gebührenüberschüsse werden als Sonderposten ausgewiesen, wobei die Investitionszuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst werden.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten beinhalten eingekommene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, Ablösebeträge oder Vorausleistungen auf Beiträge, die von der Kommune eingenommen werden, bevor die entsprechenden Vermögensgegenstände aktiviert werden.

Bilanzposition	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse/Sammelposten	55.743.719,00	54.592.766,00	-1.150.953,00
1.4.3 Gebührenaussgleich	3.816.318,98	4.762.616,30	+946.297,32
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.661.482,38	4.925.671,86	+264.189,48
Summe	64.221.520,36	64.281.054,16	+59.533,80

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse/Sammelposten -1.150.953,00 EUR

An Investitionszuweisungen und -zuschüssen verzeichnete der Landkreis Cloppenburg im Jahr 2017 Zugänge in Höhe von 1.797.730,70 EUR. Die wesentlichen Beträge vereinnahmte er für die Maßnahmen Kreisstraßen K 357 (41.600,00 EUR), K 353 (32.982,61 EUR), K 296 (86.000,00 EUR) K 160 (38.990,66 EUR), K 318 (746.000,00 EUR), K 297 (140.361,09 EUR) sowie Beträge aus der Feuerschutzsteuer

(52.746,10 EUR), Beträge im Rahmen des ÖPNV (132.832,95 EUR) und im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung KMU (247.868,97 EUR). Auflösungsbeträge beliefen sich auf 2.948.683,70 EUR, so dass sich per Saldo am 31.12.2017 ein Betrag in Höhe von 1.150.953,00 EUR ergibt.

1.4.3 Gebührenausgleich +946.297,32 EUR

Die Veränderung beim Gebührenausgleich basiert auf Zugängen im Bereich des Gebührenausgleichs Fleischhygiene (300.522,07 EUR) und des Gebührenausgleichs Abfall (645.775,25 EUR).

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten +264.189,48 EUR

Bei dieser Bilanzposition basiert die Veränderung auf Zugängen in Höhe von 272.019,29 EUR. Hierbei handelt es im Wesentlichen um das Lebensmitteltechnikum in Cloppenburg (50.000,00 EUR), das Brückenbauwerk an der K 343/B 72 (50.358,50 EUR), die Drehleiter in Friesoythe (112.500,00 EUR) und die Schleuse Osterhausen in der Gemeinde Barbel (58.961,00 EUR). Dem gegenüber stehen Auflösungsbeträge in Höhe von 7.829,81 EUR, so dass sich im Saldo am 31.12.2017 ein Zuwachs in Höhe von 264.189,48 EUR ergibt.

2. Schulden

Bilanzposition		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
2.1	Geldschulden	33.294.739,06	28.242.115,26	-5.052.623,80
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	240.045,27	334.668,97	+94.623,70
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.051.272,27	3.694.765,86	+1.643.493,59
2.4	Transferverbindlichkeiten	737,64	478.233,31	+477.495,67
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	598.298,55	1.079.524,56	+481.226,01
Summe		36.185.092,79	33.829.307,96	-2.355.784,83

Gemäß § 45 Abs. 8 GemHKVO werden Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag ausgewiesen.

2.1 Geldschulden -5.052.623,80 EUR

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen -5.052.623,80 EUR

Bei den zum 31.12.2017 bilanzierten Geldschulden handelt es sich um die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 28.242.115,26 EUR. Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine Investitionskredite aufgenommen. Die Tilgungsleistungen wurden entsprechend den Tilgungsplänen ordnungsgemäß in Höhe von 5.052.623,80 EUR erbracht. In diesem Betrag ist die vollständige Rückzahlung eines zur Zinsanpassung anstehenden Darlehens in Höhe von 2.075.975,89 EUR enthalten.

Die Zuordnung erfolgte entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für das Land Niedersachsen.

Die Ursprungslaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellen sich wie

folgt dar:

	31.12.2016 -€-	Kreditaufnahme -€-	Tilgung -€-	31.12.2016 -€-
Laufzeit > 5 Jahre	33.294.739,06	0,00	5.052.623,80	28.242.115,26
Laufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Laufzeit < 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	33.294.739,06	0,00	5.052.623,80	28.242.115,26

2.1.2.1 Kreditschuldenentwicklung

Die Entwicklung der Kreditschulden in den letzten 5 Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte in Form von ÖPP-Projekten werden nicht in den Schuldenstand einbezogen.

		2013	2014	2015	2016	2017
Einwohner am 30.06.		161.547	162.381	164.154	166.904	168.233
Bei Gemeinden/GV		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht öffentlichen Bereich	€	45.099.441,69	40.744.840,79	36.974.968,21	33.294.739,06	28.242.115,26
Insgesamt	€	45.099.441,69	40.744.840,79	36.974.968,21	33.294.739,06	28.242.115,26
Kreditschulden am 31.12. je Einwohner						
Bei Gemeinden/GV		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht öffentlichen Bereich	€	279,17	250,92	225,25	199,48	167,88
Insgesamt	€	279,17	250,92	225,25	199,48	167,88
Gesamtschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse	€	420,84	420,62	428,86	424,39	424,39 ¹
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v. H.	-33,66	-40,35	-47,48	-53,00	-60,44

¹Bei den Gesamtschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse lag der für 2017 aktuelle Wert bis zur Erstellung dieses Prüfberichtes noch nicht vor. Es wurde daher auf den Durchschnittswert 2016 zurückgegriffen.

Im Jahr 2017 ist es zu einem weiteren Abbau der Geldschulden gekommen. Die Pro Kopf Verschuldung verminderte sich um 31,60 EUR bzw. 15,84 v. H. auf 167,88 EUR. Somit wurde der Trend der letzten Jahre fortgeführt.

2.1.2.2 Kapitaldienste der Kreditschulden

Die Schuldendienstleistungen des Landkreises Cloppenburg für die o. g. Kreditschulden belasteten den Haushalt im Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

		2013	2014	2015	2016	2017
Einwohner am 30.06.		161.547	162.381	164.154	166.904	168.233
Ordentliche Tilgung	€	3.990.287,54	4.354.600,90	3.769.872,58	3.680.229,15	5.052.623,80
Zinsen	€	1.540.758,88	1.373.615,82	1.347.284,49	823.638,20	541.567,01
Kapitaldienst zusammen	€	5.531.046,42	5.728.216,72	5.117.157,07	4.503.867,35	5.594.190,81
Kapitaldienst je Einwohner	€	34,24	35,28	31,17	26,98	33,25

Im Jahr 2017 ist der Kapitaldienst wieder gestiegen. Hauptgrund hierfür war die vorzeitige Rückzahlung eines Restdarlehens in Höhe von 2.075.975,89 EUR zum 15.04.2017, so dass die Tilgung im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher ausgewiesen ist. Für dieses Darlehen mussten keine weiteren Zins- und Tilgungsleistungen aufgebracht werden. Daneben war ein weiterer Kredit zum 15.06.2017 endgültig getilgt, für den ebenfalls weitere Zins- und Tilgungszahlungen wegfielen. Die im Vorjahr getätigten Umschuldungen, deren niedrigere Zinsen sich in 2017 erstmalig voll auswirkten, trugen ebenfalls zur Senkung der Zinsaufwendungen bei. Dadurch erklären sich die gesunkenen Zinsleistungen. Insgesamt ist der Kapitaldienst je Einwohner um 6,27 EUR gestiegen; hierbei handelt es sich aber um einen einmaligen Effekt, der durch die deutlich höhere Tilgung in 2017 bedingt ist.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften +94.623,70 EUR

2.2.2 Sonstige Verbindlichkeiten +94.623,70 EUR

Für die baulichen Erhaltungsleistungen der als ÖPP-Projekt ausgebauten Straßen K 296 und 318 werden am 01.03.2023 Zahlungen in Höhe von 507.978,73 EUR (K 296) bzw. 394.432,44 EUR (K 318) fällig. Diese Beträge sind bis zu diesem Zeitpunkt ratierlich anzusammeln. Für das Haushaltsjahr 2017 sind daher 203.191,49 EUR für die K 296 und 131.477,48 EUR für die K 318 und damit insgesamt 334.668,97 EUR als Verbindlichkeit in der Bilanz auszuweisen. Dieses sind 94.623,70 EUR mehr als im Haushaltsjahr 2016.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen +1.643.493,59 EUR

Das Bilanzkonto wies zum 31.12.2017 einen Bestand in Höhe von 3.692.028,86 EUR aus und damit 1.643.493,59 EUR mehr als im Vorjahr. Hierbei handelte es sich überwiegend um Verbindlichkeiten aus der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (866.331,00 EUR), den sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (738.450,45 EUR), den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (626.179,77 EUR), dem Bereich Baumaßnahmen (402.448,75 EUR), der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (184.172,07 EUR) sowie dem Bereich Geschäftsaufwendungen (138.295,55 EUR).

Die deutliche Erhöhung dieser Bilanzposition ist dadurch zu erklären, dass der Landkreis Cloppenburg auch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 aufgrund des § 46 Abs. 4 KomHKVO wie im Vorjahr alle Rechnungen, die das Haushaltsjahr 2017 betrafen und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses eingingen, mit Buchungstag 31.12.2017 erfasst hat, so dass sie in der Bilanz zum 31.12.2017 als Verbindlichkeiten passiviert wurden. Da diese Fälle in Anzahl und Höhe der Rechnungsbeträge stark variieren können, sind dadurch Schwankungen der Verbindlichkeiten nie ganz auszuschließen.

Des Weiteren waren in der Vergangenheit in der Summe der Verbindlichkeiten auch negative Beträge enthalten, die in den Fällen entstehen, wenn Ausgaben zum Abgang gebracht werden und entsprechende Rückzahlungen erforderlich werden. Wenn diese Rückzahlungen zum Jahresende noch nicht eingegangen sind, werden sie im System nicht als Forderungen ausgewiesen, sondern als

negative Verbindlichkeiten. Diese negativen Verbindlichkeiten haben dann den eigentlichen Bestand der Verbindlichkeiten reduziert. Im Jahresabschluss 2017 wurden sie daher erstmalig zu den Forderungen umgebucht, so dass der Stand der Verbindlichkeiten dadurch höher ausgewiesen wird.

2.4 Transferverbindlichkeiten +477.495,67 EUR

Transferverbindlichkeiten entstehen für fällige aber noch nicht getätigte Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Die Transferverbindlichkeiten setzten sich im Haushaltsjahr 2017 folgendermaßen zusammen:

Der Jahresabschluss wies Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen in Höhe von 423.426,86 EUR aus. Dabei handelte es sich um 9 Zuschüsse für Investitionen von Gemeinden oder privaten Unternehmen, die Anfang 2018 ausgezahlt wurden. Weitere Transferverbindlichkeiten in Höhe von 32.896,32 EUR bestanden bei den Zuschüssen für laufende Zwecke. Auch diese wurden Anfang 2018 beglichen.

Bei den anderen Transferverbindlichkeiten in Höhe von 21.910,13 EUR handelt es sich um eine Zusammenfassung einer Offenen-Posten-Tabelle. In der überwiegenden Zahl sind dies Überweisungen, die Ende Dezember 2017 gebucht und über die EDV-Fremdverfahren LÄMMkom und Info51 in den Ämtern 50 und 51 im neuen Jahr freigegeben werden.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten 1.079.524,56 EUR

Diese Position gliedert sich in folgende Einzelpositionen auf:

2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	375.697,00 EUR
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	51.635,72 EUR
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	652.191,84 EUR

Die Lohn- und Kirchensteuer wird von den Gehaltszahlungen der beim Landkreis Cloppenburg Beschäftigten einbehalten und im Folgemonat an das Finanzamt abgeführt. Es entsteht somit im aktuellen Monat zunächst eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt. In dieser Bilanzposition wurden ebenfalls die Lohn- und Kirchensteuern der Beamten für den Monat Januar 2018 in Höhe von 115.013,47 EUR gebucht. Diese sind jedoch zum Bilanzstichtag nicht als Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt auszuweisen, sondern stellen Aufwand für Januar 2018 dar. Die tatsächlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt zum Bilanzstichtag beliefen sich somit auf 260.683,53 EUR. Die Kämmerei sollte künftig bei den abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern die jeweils tatsächlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt bilanzieren.

Bei den sonstigen durchlaufenden Posten handelt es sich insbesondere um Verwahrgelder, wie z. B. Amtshilfeersuchen, die bereits vom Schuldner beglichen wurden, deren Weitergabe an die ersuchende Behörde jedoch erst im Haushaltsjahr 2018 erfolgte. Ferner um Mündelgelder, die bereits von den Zahlungspflichtigen im Dezember 2017 geleistet wurden, deren Weitergabe an

die unterhaltsberechtigten Personen jedoch erst im Januar 2018 erfolgte.

Die Bilanzposition „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 652.191,84 EUR.

Dies beinhaltet Sicherheitsleistungen in Höhe von 4.778,29 EUR, die als Sicherungseinbehalt aus dem kamerale UVN-Fin Verfahren übernommen wurden und zum Bilanzstichtag nicht ausgezahlt waren, da die Gewährleistungsfrist der jeweiligen Maßnahmen noch nicht abgelaufen ist. Zukünftige Sicherheitsleistungen werden nicht mehr unter dieser Bilanzposition gebucht, sondern bei der jeweiligen Verbindlichkeit als Sicherungsbetrag einbehalten. Sie werden somit zum Bilanzstichtag direkt bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilanziert.

Daneben sind hier sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 587.241,03 EUR enthalten. Diese entstanden durch die Abgrenzung der an die Kreditinstitute zu zahlenden Zinsen für aufgenommene Kredite in Höhe von 92.783,33 EUR. Die Abgrenzung war erforderlich, da die in 2017 gezahlten Zinsen noch teilweise Zeiträume in 2016 betrafen. Die restlichen 494.457,70 EUR resultieren aus Korrekturbuchungen im Rahmen des Jahresabschlusses mit der Finanzrechnung.

Ferner beinhaltet die Bilanzposition „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ die Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen in Höhe von 60.172,52 EUR. Hierbei handelt es sich überwiegend um folgende Beträge:

- Zahlungen für die Bußgeldstelle:

Die rückständigen Forderungen wurden seitens des Zahlungspflichtigen geleistet und durch das Fremdverfahren PM-OWI auf dem Geschäftspartner OWI-DUMMY gebucht. Eine Zuordnung zum Kassenzeichen erfolgte im Folgejahr, so dass zum Bilanzstichtag auf dem Geschäftspartner OWI-DUMMY eine Überzahlung vorlag. Diese Überzahlung kann auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt werden.

- Zahlungen an das Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft:

Zum Bilanzstichtag waren zahlreiche Abfallgebühren überzahlt. Die Erstattungen bzw. Verrechnungen erfolgten im Folgejahr. Der Ausweis solcher überzahlter Forderungen kann ebenfalls auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ erfolgen.

- Zahlungen auf allgemeinen Annahmeanordnungen:

Zahlungen für verschiedene Abteilungen (z. B. Führerscheinstelle) wurden auf allgemeinen Annahmeanordnungen gebucht. Die entsprechenden Ausgleichsbuchungen erfolgten im Haushaltsjahr 2018. Die bis zum Ausgleich vorhandenen Überzahlungen können ebenfalls auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt werden.

3. Rückstellungen

Bilanzposition		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	55.117.658,90	60.118.544,46	+5.000.885,56
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	4.022.852,20	4.075.125,09	+52.272,89
3.4	Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	22.589.284,35	23.584.349,45	+995.065,10
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	1.212.031,55	1.502.949,95	+290.918,40
3.8	Andere Rückstellungen	0,00	1.806.976,01	+1.806.976,01
Summe		82.941.827,00	91.087.944,96	+8.146.117,96

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG hat der Landkreis Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen +5.000.885,56 EUR

Die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
281101	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	32.460.294,00	33.130.202,00	+669.908,00
281102	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	15.551.604,00	19.192.291,00	+3.640.687,00
281201	Beihilferückstellungen für aktive Beamte	4.804.123,51	4.936.400,10	+132.276,59
281202	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	2.301.637,39	2.859.651,36	+558.013,97
Summe		55.117.658,90	60.118.544,46	+5.000.885,56

Der Landkreis Cloppenburg ist Mitglied der Versorgungskasse Oldenburg. Die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurden von der Versorgungskasse errechnet und dem Landkreis Cloppenburg mitgeteilt. Daraus ergeben sich Erhöhungen der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten um 669.908,00 EUR. Die Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger sind um 3.640.687,00 EUR angestiegen, da 6 Beamte im Haushaltsjahr 2017 in den Ruhestand eingetreten sind.

Anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes hat die Niedersächsische Versorgungskasse für die Beihilferückstellungen einen Anteil von 14,9 v. H. (Vorjahr 14,8 v. H.) der Pensionsrückstellungen ermittelt. Dieser Prozentsatz wird auch von der Versorgungskasse Oldenburg als realistisch eingeschätzt. Dementsprechend erhöhen sich die Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten um 132.276,59 EUR sowie für die Versorgungsempfänger um 558.013,97 EUR.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen +52.272,89 EUR

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
2821	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.445.836,53	2.446.266,87	+430,34
2822	Rückstellungen für geleistete Überstunden	1.556.979,67	1.628.858,22	+71.878,55
2823	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ	20.036,00	0,00	-20.036,00
Summe		4.022.852,20	4.075.125,09	+52.272,89

Die Berechnung der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für Überstunden sind nicht zu beanstanden.

Die Bildung einer Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit konnte im Haushaltsjahr 2017 zum ersten Mal nach Einführung der Doppik entfallen. Aufgrund des seit dem 01.08.1996 bestehenden Gesetzes zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand (Altersteilzeitgesetz) und den entsprechenden Regelungen im Tarifvertrag bzw. Beamtenrecht hatten 44 Bedienstete des Landkreises Cloppenburg seit dem Haushaltsjahr 2003 die Möglichkeit in Anspruch genommen, ihre Arbeitszeit nach Vollendung des 55. Lebensjahres auf durchschnittlich die Hälfte zu mindern. Dabei wurde das Teilzeitmodell, bei dem die Beschäftigten im gesamten Zeitraum der Altersteilzeitvereinbarung mit reduzierter täglicher Arbeitszeit beschäftigt sind, von einem Bediensteten in der Zeit vom 01.04.2003 bis zum 31.07.2012 in Anspruch genommen. Von dem Blockmodell hingegen, das aus einer Beschäftigungsphase und einer Freistellungsphase besteht, hatten 43 Bedienstete Gebrauch gemacht. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit betrug dabei 6,57 Jahre.

Das Alterszeitentgelt der Beschäftigten wurde von der Kommune für die Laufzeit der Vereinbarung aufgestockt (meist von 50 v. H. des letzten Arbeitseinkommens um 33 v. H. auf insgesamt 83 v. H.). Die Aufstockungsbeträge waren zum Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung für die gesamte Laufzeit als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu passivieren. Die Berechnung der Rückstellungen erfolgte anhand eines Berechnungsmodells, das unter Mitarbeit des Niedersächsischen Studieninstituts für öffentliche Verwaltung entwickelt wurde. Da zum 31.10.2017 das Vertragsende der letzten Altersteilzeitinhaberin erreicht wurde, waren keine Rückstellungen mehr zu bilden.

3.4.1 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Abfalldeponien +995.065,10 EUR

Zum 31.12.2017 wurden die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Abfalldeponien mit insgesamt 23.584.349,45 EUR bilanziert. Den Rückstellungen konnte im Haushaltsjahr 2017 der eingeplante Betrag in Höhe von 1.000.000,00 EUR zugeführt werden. Da gleichzeitig ein Betrag von 4.934,90 EUR für die Unterhaltung entnommen wurde, ergab sich für die Bilanzposition eine Veränderung in Höhe von +995.065,10 EUR.

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren +290.918,40 EUR

Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 7 GemHKVO sind Rückstellungen für Verpflichtungen aus am Abschluss tag anhängigen Gerichtsverfahren in der laufenden Instanz zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme der Kommune zu rechnen ist. Rückstellungen sind insbesondere für Kosten der Anwälte, Gerichte, Zeugen, Fahrten, Gutachten sowie für Rückzahlungsverpflichtungen aus bereits beglichenen Forderungen zu bilden. Aus dem Jahresabschluss 2016 wurde ein Bestand in Höhe von 1.212.031,55 EUR für anhängige Gerichtsverfahren übernommen, die überwiegend im Veterinäramt - Aufgabenbereich Schlachttier- und Fleischuntersuchungsgebühren - angesiedelt waren. Im Jahresabschluss 2017 wurden zusätzlich 360.742,16 EUR in die Rückstellungen eingestellt. Von diesem Betrag entfallen 326.433,66 EUR auf bereits gezahlte Benutzungsgebühren im Bereich Schlachttier- und Fleischuntersuchung, deren Rückzahlungsverpflichtung aufgrund eines anhängigen Gerichtsverfahrens ungewiss ist. Aufgelöst wurde der Betrag von insgesamt 69.823,76 EUR, da der Grund für die Bildung im Laufe des Haushaltsjahres 2017 durch die Beendigung der Klageverfahren entfallen ist. Damit hat sich der Bestand der Rückstellung auf insgesamt 1.502.949,95 EUR erhöht.

3.8 Andere Rückstellungen +1.806.976,01 EUR

Im Planungsamt wurden im Haushaltsplan 2017 insgesamt für Sachverständigenkosten 1.925.000,00 EUR eingeplant. Die für den Bau der E 233 für 2017 geplanten Ingenieursleistungen wurden laut Aussage des Fachamtes auch erbracht, eine Abrechnung der Kosten erfolgte im Haushaltsjahr 2017 jedoch nicht mehr. Da die genaue Höhe und die Fälligkeit der ausstehenden Rechnungen zum Jahresabschluss noch ungewiss waren, die Verpflichtung zur Leistung dem Grunde nach jedoch bestand, war eine Rückstellung in der erforderlichen Höhe von 1.806.976,01 EUR zu bilden.

Zu 3. - 3.8 Rückstellungen

Die gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 4 KomHKVO zu erstellende Rückstellungsübersicht liegt vor und entspricht den Anforderungen.

4. Passive Rechnungsabgrenzung -5.180.265,61 EUR

Bilanzposition		31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
4	Passive Rechnungsabgrenzung	11.339.356,17	6.159.090,56	-5.180.265,61
Summe		11.339.356,17	6.159.090,56	-5.180.265,61

Auf der Passivseite der Bilanz werden Einnahmen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (§ 49 Abs. 2 GemHKVO).

Zum 31.12.2017 sind bei dieser Bilanzposition insgesamt 6.159.090,56 EUR bilanziert worden. Hiervon wurden bereits 5.568.600,37 EUR aus dem Vorjahr übertragen, da es sich um im Haushaltsjahr 2016 vom Land geleistete Erstattungen für die Durchführungen des Asylbewerberleistungsgesetzes im

Haushaltsjahr 2018 handelte. Die weiteren Abgrenzungen in Höhe von 590.490,19 EUR sind ordnungsgemäß erfolgt.

Die Veränderung basiert größtenteils aus der Auflösung der im Haushaltsjahr 2016 für das Haushaltsjahr 2017 erstatteten Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 5.550.173,70 EUR.

8. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Entsprechend § 54 Abs. 5 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 sind folgende Vorbelastungen aufgeführt:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	31.12.2016 -€-	31.12.2017 -€-	Veränderung -€-
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	10.645.765,43	21.941.137,16	+11.295.371,73
Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen	1.640.612,03	95.113,67	-1.545.498,36
Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.685.444,42	0,00	-9.685.444,42
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	3.440.221,45	3.345.597,75	-94.623,70
Bürgschaften	1.000.031,54	1.648.586,31	+648.554,77
Summe	26.412.074,87	27.030.434,89	+618.360,02

8.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen +11.295.371,73 EUR

Gemäß § 20 GemHKVO bleiben Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird. Sie berechtigen im Folgejahr über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen. Eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Auszahlungsermächtigungen ist dem Jahresabschluss beigefügt. Es wird darauf verwiesen. Die Gründe für die Übertragungen sind dargelegt.

8.2 Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen -1.545.498,36 EUR

Bei den Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt handelt es sich um die kraft Gesetzes übertragbaren Ermächtigungen für Aufwendungen innerhalb eines Budgets. Diese Ermächtigungen sind übertragbar und bleiben gemäß § 20 Abs. 2 S. 3 KomHKVO bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar, da im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Eine Übersicht mit Begründung für die Übertragung ist dem Jahresabschluss beigefügt. Es wird darauf verwiesen.

8.3 Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit -9.685.444,42 EUR

Kreditermächtigungen gelten gemäß § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr. Sie werden als Haushaltsreste übertragen. Der Landkreis Cloppenburg hat von seiner Kreditermächtigung im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von

3.517.800,00 EUR keinen Gebrauch gemacht. Auch eine Übertragung der Kreditermächtigung als Haushaltseinzahlungsrest in das Folgejahr ist 2017 nicht erfolgt.

8.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften -94.623,70 EUR

Für Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurde insgesamt der Betrag von 3.345.597,75 EUR als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Hierbei handelt es sich um die Verpflichtungen bis zum Jahr 2033 aus dem Funktionsbauvertrag zum Ausbau 2er Kreisstraßen im Rahmen eines ÖPP-Projektes. Die Vorbelastung für die Erhaltungsleistungen ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Unterhaltungsleistung für beide Straßen (3.680.266,72 EUR) und den bereits in der Bilanz hierfür ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (334.668,97 EUR).

8.5 Bürgschaften +648.554,77 EUR

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zählen auch Bürgschaften.

Der Landkreis Cloppenburg hat eine Ausfallbürgschaft für die Großleitstelle Oldenburg übernommen. Mit dieser Bürgschaft wurde zum Stand 31.12.2017 ein Darlehensbetrag von insgesamt 211.640,77 EUR abgesichert.

Der Landkreis Cloppenburg hat im Haushaltsjahr 2017 eine weitere selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 712.292,68 EUR zugunsten der Emsländischen Eisenbahn GmbH gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt zur Absicherung der Bundeszuwendung für die Sanierung der Eisenbahnstrecke Sedelsberg-Ocholt übernommen. Die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde am 29.06.2017 erteilt. Zusammen mit der seit 2015 bestehenden Bürgschaft ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von 1.436.945,54 EUR.

9. Personalausgaben

Die Entwicklung der Personalausgaben während der Haushaltsjahre 2013 - 2017 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

		2013	2014	2015	2016	2017
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	€	295.552,06	304.852,00	308.696,29	299.870,00	343.108,99
Beamtenbezüge	€	5.816.860,37	6.146.120,64	6.545.771,54	6.966.862,87	7.437.600,63
Vergütungen für Tarifpersonal	€	23.232.496,25	24.235.926,76	24.956.360,17	25.638.064,78	26.789.551,50
Beschäftigungsentgelte	€	27.364,65	27.042,53	24.022,73	28.102,47	19.777,52
Versorgungsaufwendungen	€	3.843.130,25	3.981.242,64	4.115.950,14	4.309.608,82	4.630.333,81
Sozialversicherungsbeiträge	€	4.523.100,56	4.725.251,81	4.874.166,68	4.992.551,66	5.310.500,73
Beihilfen, Unterstützungen	€	628.723,32	689.274,23	701.984,72	725.107,07	649.990,90
Personalnebenausgaben	€	2.079,40	3.313,69	5.815,46	7.929,47	13.027,10
Insgesamt	€	38.369.306,86	40.113.024,30	41.523.767,73	42.968.097,14	45.193.891,18
Steigerung gegenüber Vorjahr	v. H.	+3,50	+4,54	+3,52	+3,46	+5,18
Einwohner am 30.06. d. J.		161.547	162.381	164.154	166.904	168.233
je Einwohner	€	237,51	247,03	253,01	257,44	268,64
Entwicklung der Personalausgaben pro Kopf der Bevölkerung	v. H.	+3,11	+4,01	+2,42	+1,75	+4,35
Landesdurchschnitt je Einw.	€	222,80	233,16	241,34	245,03	245,03 ¹
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v. H.	+6,60	+5,95	+4,84	+5,07	+9,64

¹Da bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Cloppenburg der Landesdurchschnitt je Einwohner vom 30.06.2017 noch nicht vorlag, basiert die Berechnung „Abweichung vom Landesdurchschnitt“ auf der Statistik des 30.06.2016.

Die Personalkosten des Landkreises Cloppenburg sind in 2017 gegenüber dem Vorjahr um 5,18 v. H. gestiegen, nachdem im vergangenen Jahr die Steigerungsrate bei 3,46 v. H. lag.

Die Kostenentwicklung lag damit über der tariflichen bzw. besoldungsrechtlichen Erhöhung der Bezüge und Vergütungen. Für das Jahr 2017 vereinbarten die Tarifvertragsparteien eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,35 v. H. ab dem 01.02.2017. Hieraus ergab sich für das Jahr 2017 eine tabellenwirksame Erhöhung von insgesamt 2,15 v. H. Die Beamtenbezüge wurden zum 01.06.2017 um linear 2,50 v. H. erhöht. Hieraus ergab sich ein Erhöhungsvolumen für die Beamten von insgesamt 1,46 v. H. für das Jahr 2017. Im Mittel betrug die Steigerung der Personalkosten (Beschäftigtenvergütungen und Beamtenbezüge) in 2017 2,00 v. H.

Die Steigerungsraten bei den wesentlichen Ausgabeblöcken stellen sich wie folgt dar:

Die Beamtenbezüge sind in 2017 um 6,76 v. H., die Vergütungen für das Tarifpersonal um 4,49 v. H., die Sozialversicherungsbeiträge um 6,37 v. H. und die Versorgungsaufwendungen um 7,44 v. H. gestiegen.

Nach Einführung der Doppik sind neben den oben aufgeführten Personalaufwendungen auch Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit als Personalaufwand zu buchen. Die Entwicklung dieser Rückstellungen im Berichtszeitraum ist unter der Ziffer 7.2 (Passivseite der Bilanz), lfd. Nrn. 3.1 und 3.2 dargestellt.

Der Vergleich der Personalkosten des Landkreises Cloppenburg je Kopf der Bevölkerung mit dem Durchschnittswert vergleichbarer Landkreise in Niedersachsen zeigt auf, dass diese mit insgesamt 268,64 EUR um 9,64 v. H. über dem Landeswert (245,03 EUR) liegen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Landeswert auf der Statistik Stand 30.06.2016 basiert. Im Vorjahr wurde der Landeswert um 5,07 v. H. überschritten. Der Landkreis Cloppenburg ist weiterhin gehalten auf die Entwicklung der Personalkosten ein besonderes Augenmerk zu richten, auch wenn an dieser Stelle nach wie vor anzumerken ist, dass der landesweite Durchschnittswert als Vergleichsgröße nur bedingt geeignet ist. Hier ist die Tatsache zu nennen, dass der Landkreis als ein Schwerpunkt für die Fleischverarbeitung mit der damit einhergehenden großen Zahl an Schlachtungen einen weit überdurchschnittlichen Bedarf an haupt- und nebenberuflichem Personal in der Schlacht- und Fleischbeschau hat, für dessen Tätigkeiten kostendeckende Gebühren erhoben werden. Auch hat der Landkreis nicht, wie viele andere Landkreise in Niedersachsen, Einrichtungen aus dem Haushalt durch die Bildung von Eigengesellschaften/-betrieben etc. ausgegliedert.

10. Ausführung des Haushaltsplanes

10.1 Ergebnisrechnung

Zur Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes mit Hilfe der doppelten Buchführung ist eine Ergebnisrechnung vorgeschrieben, die der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnelt. Im NKR wurde der besondere Begriff „Ergebnisrechnung“ gewählt, da die Kommunen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen sollen, sondern das Ergebnis einer Periode durch Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) darstellen.

Gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden und resultiert aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Dazu zählen die laufenden Steuern, Gebühren, Gehälter, Mieten, Zinsen etc. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im Allgemeinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (im Einzelnen vgl. § 60 Nr. 6 KomHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 KomHKVO zu gliedern. Gemäß § 54 KomHKVO werden die Erträge und die Aufwendungen im Jahresabschluss den Haushaltsansätzen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich).

Die Gesamtergebnisrechnung des Landkreises Cloppenburg für das Jahr 2017 wurde richtig aufgestellt.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt.

10.1.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2017 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
	-€-	-€-	-€-	-€-	-€-
Ordentliche Erträge	212.766.570,46	225.213.980,42	231.322.614,24	266.376.923,77	292.304.376,45
Ordentliche Aufwendungen	201.041.690,39	215.227.703,93	225.940.174,86	257.034.078,35	269.915.353,16
Ordentliches Ergebnis	11.724.880,07	9.986.276,49	5.382.439,38	9.342.845,42	22.389.023,29
Außerordentliche Erträge	11.682,92	39.988,91	110.307,68	43.456,65	514.390,86
Außerordentliche Aufwendungen	56.545,20	32.070,91	71.347,51	29.036,04	9.897,00
Außerordentliches Ergebnis	-44.862,28	7.918,00	38.960,17	14.420,61	504.493,86
Jahresergebnis	11.680.017,79	9.994.194,49	5.421.399,55	9.357.266,03	22.893.517,15

Insgesamt sind in der Ergebnisrechnung die ordentlichen Erträge im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 25.927.452,68 EUR höher ausgefallen. Bei den ordentlichen Aufwendungen ist eine Steigerung um 12.881.274,81 EUR gegenüber dem Vorjahr eingetreten. Das ordentliche Ergebnis liegt somit um insgesamt 13.046.177,87 EUR über dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2016.

Die außerordentlichen Erträge sind um 470.934,21 EUR höher ausgefallen als im Vorjahr. Da gleichzeitig die außerordentlichen Aufwendungen um 19.139,04 EUR unter den Vorjahresergebnissen lagen, ist das außerordentliche Ergebnis um 490.073,25 EUR besser ausgefallen als das außerordentliche Ergebnis 2016. Insgesamt liegt das Jahresergebnis 2017 damit um 13.536.251,12 EUR über dem Vorjahresergebnis.

10.1.2 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Ergebnishaushalt/-rechnung	Haushaltsplan 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Ordentliche Erträge	275.081.900,00	292.304.376,45	+17.222.476,45
Ordentliche Aufwendungen	271.127.800,00	269.915.353,16	-1.212.446,84
Ordentliches Ergebnis	3.954.100,00	22.389.023,29	+18.434.923,29
Außerordentliche Erträge	7.000,00	514.390,86	+507.390,86
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	9.897,00	+9.897,00
Außerordentliches Ergebnis	7.000,00	504.493,86	+497.493,86
Jahresergebnis	3.961.100,00	22.893.517,15	+18.932.417,15

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 24 KomHKVO ist für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts 2017 mit einem Überschuss von 22.389.023,29 EUR gegeben. Da auch das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 504.493,86 EUR ausweist, ist das Ergebnis 2017 insgesamt ausgeglichen.

Der Landkreis Cloppenburg konnte ein Jahresergebnis in Höhe von 22.893.517,15 EUR erzielen. Da mit einem Überschuss von 3.961.100,00 EUR geplant wurde, fällt das Ergebnis um 18.932.417,15 EUR deutlich höher als geplant aus.

Das ermittelte Jahresergebnis von 22.893.517,15 EUR wurde richtig in die Bilanz unter der Bilanzposition 1.3 der Passivseite „Jahresergebnis“ übernommen.

10.1.3 Planabweichungen im Einzelnen

Nach § 54 KomHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 57 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich, der die einzelnen Erträge und Aufwendungen beinhaltet, ist in der als **Anlage 2** beigefügten Ergebnisrechnung enthalten.

Für den Plan-Ist-Vergleich sind von den Fachämtern die gravierenden Abweichungen zu erläutern. Auch deutliche Abweichungen von den Vorjahren oder Besonderheiten im Laufe des Haushaltsjahres bedürfen einer näheren Erläuterung. Nach wie vor bestehen hier bei einigen Ämtern Defizite bei der Qualität ihrer Erläuterungen, auch wenn im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung festzustellen ist. Hier erwartet das Rechnungsprüfungsamt für zukünftige Jahresabschlüsse ausführlichere Erläuterungen und Erklärungen.

Die wesentlichen Veränderungen der Ergebnisrechnung von der Haushaltsplanung werden im nachfolgenden Berichtsteil dargestellt:

10.1.3.1 Ordentliche Erträge

01	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Steuern und ähnliche Abgaben	1.576.000,00	1.916.135,15	+340.135,15
Summe	1.576.000,00	1.916.135,15	+340.135,15

Unter die Steuern und ähnlichen Abgaben fallen die Jagdsteuer sowie Ausgleichsleistungen des Landes. Hier sind die Ansätze um 21,58 v. H. überschritten worden. Gemäß § 5 des Nds. Gesetzes zur Ausführung des SGB II beteiligt sich das Land an den Kosten der kommunalen Träger für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Hier sind seitens des Landes 339.377,01 EUR mehr eingegangen als im Haushaltsjahr 2016. In den Jahren 2017 bis 2019 beträgt der Zuschuss jährlich 142,8 Mio. EUR (2016: 120,9 Mio. EUR). Die Änderung des § 5 Nds. Gesetzes zur Ausführung des SGB II erfolgte am 15.12.2016 und konnte somit nicht mehr in den Haushaltsplan eingearbeitet werden.

02	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.233.600,00	133.843.791,52	+6.610.191,52
Summe	127.233.600,00	133.843.791,52	+6.610.191,52

In der Haushaltsposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ der Ergebnisrechnung werden die Schlüsselzuweisungen, die sonstigen allgemeinen Zuweisungen und die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund, von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie von den gesetzlichen Sozialversicherungen, die Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, die Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen, die allgemeinen Umlagen von Gemeinden sowie aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen aller Teilhaushalte verbucht.

In der Ergebnisrechnung 2017 kam es bei dieser Position im Vergleich zur Haushaltsplanung zu Mehreinnahmen von 6.610.191,52 EUR (+5,20 v. H.).

Die Differenz zum Planansatz entstand zum größten Teil beim Produkt P1.611000 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen“. Die Teilhaushaltsplanung sah hier einen Ertrag von 114.429.000,00 EUR vor, in der Teilergebnisrechnung konnten jedoch 119.968.015,15 EUR und damit 5.539.015,15 EUR (+4,84 v. H.) mehr ausgewiesen werden. Bei diesem Produkt werden nur die nach § 1 NFAG gewährten Schlüsselzuweisungen vom Land für Kreisaufgaben, die Finanzzuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis als sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land und die Kreisumlage als allgemeine Umlage von Gemeinden vereinnahmt. Die Abweichung ergab sich größtenteils bei den Schlüsselzuweisungen des Landes für Kreisaufgaben (Konto 311100). Hier wurden statt der eingeplanten 32.650.000,00 EUR tatsächlich 37.221.424,00 EUR und damit 4.571.424,00 EUR (+14,00 v. H.) mehr ertragswirksam verbucht. In diesem Bereich kann es zu Abweichungen kommen, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung lediglich die vom Landesamt für Statistik Niedersachsen errechneten Schlüsselzuweisungen nach den vorläufigen Berechnungsgrundlagen zum Kommunalen Finanzausgleich vorliegen.

Gemäß §15 NFAG hat der Landkreis Cloppenburg eine Umlage von seinen kreisangehörigen Gemeinden zu erheben, da die anderen Erträge seinen Bedarf nicht decken. Diese Kreisumlage wird auf dem Sachkonto 318210 „Kreisumlage“ verbucht. Der Umlagesatz wurde in der Haushaltssatzung 2017 auf 42 v. H. (2016: 44 v. H.) der einzelnen Umlagegrundlagen festgesetzt. Bei diesem Sachkonto kam es zu einem Mehrergebnis in Höhe von 611.480,00 EUR. Insgesamt wurde der Betrag von 75.211.480,00 EUR vereinnahmt.

Bei den laufenden Zuwendungen vom Bund (Sachkonto 314000) kam es insgesamt zu Mindereinnahmen in Höhe von 139.563,89 EUR. Diese resultieren insbesondere aus den Mindereinnahmen bei P1.365000 „Tageseinrichtungen für Kinder“. Hier waren 175.800,00 EUR veranschlagt. Tatsächlich ergaben sich jedoch lediglich Erträge in Höhe von 343,73 EUR (-175.456,27 EUR). Die Zuschüsse für das Modellprojekt „Kindertagespflege“ wurden zunächst nicht im geplanten Umfeld abgerufen, da auch die Aufwendungen bei 431800 sich nicht im geplanten Umfang realisierten. Mehreinnahmen ergaben sich aus der Kostenerstattung für die Verwaltung der Grundsicherung in Höhe von 71.760,89 EUR und bei der Wirtschaftsförderung in Höhe von 50.000,00 EUR (hier war kein Ansatz veranschlagt). Im Übrigen lagen Mindereinnahmen bei der Erstattung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG in Höhe von 72.604,24 EUR vor.

Bei den Zuschüssen und Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land Niedersachsen (Sachkonten: 314100, 314110 und 314130) kam es bei einem Haushaltsansatz in Höhe von 4.676.200,00 EUR zu Mindereinnahmen in Höhe von 43.185,20 EUR (- 0,92 v. H.).

Bei P1.312100 „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ Sachkonto 319100 „Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ wurde der Ansatz in Höhe von 8.650.000,00 EUR um 1.462.586,35 EUR (+16,91 v. H.) überschritten, da der Umfang der Anhebung der pauschalen Erstattung zur Jahresmitte für die Kosten der Unterkunft der anerkannten Flüchtlinge nicht vorhersehbar war.

03	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Auflösungserträge aus Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse	2.981.900,00	2.679.263,87	-302.636,13
Auflösungserträge aus Sonderposten für den Gebührenaussgleich	157.000,00	0,00	-157.000,00
Summe	3.138.900,00	2.679.263,87	-459.636,13

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich

1. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des Bundes.
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 174.400,00 EUR, tatsächlich ergaben sich keine Erträge (Schleuse Osterhausen).
2. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des Landes.
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 1.813.200,00 EUR, tatsächlich ergaben

sich Erträge in Höhe von 1.850.756,04 EUR, ein Plus von 37.556,04 EUR. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich einerseits aus höheren Auflösungserträgen beim Produkt Kreisstraßen (+163.270,13 EUR), andererseits ergaben sich geringere Auflösungserträge beim Produkt Wirtschaftsförderung (-111.538,00 EUR).

3. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen der Gemeinden. Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 882.100,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 716.143,18 EUR, ein Minus von 165.956,82 EUR. Die geringeren Auflösungserträge ergaben sich im Wesentlichen bei dem Produkt Wirtschaftsförderung (-164.990,03 EUR).

04	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Sonstige Transfererträge	5.937.100,00	6.348.094,81	+410.994,81
Summe	5.937.100,00	6.348.094,81	+410.994,81

Hier wurden u. a. Kostenbeiträge von Unterhaltspflichtigen, Aufwendungsersatz, Leistungen der Krankenkassen, Betriebsrenten, Renten von Berufsgenossenschaften, Unterhaltsforderungen aus zivilrechtlichen Ansprüchen die an den Landkreis Cloppenburg übergegangen sind und Wohngeldzahlungen erfasst. Insgesamt wurden bei den sonstigen Transfererträgen 6,92 v. H. bzw. 410.994,81 EUR mehr erzielt als eingeplant, wobei bei einzelnen Sachkonten zum Teil deutliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und den tatsächlich erzielten Erträgen vorlagen.

Für diese Abweichungen sind unterschiedliche Gründe ursächlich. Mindererträge ergaben sich bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern i. E. (-92.134,32 EUR) sowie in Höhe von 74.897,28 EUR bei der Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. Dagegen kam es bei den Kostenbeiträgen, Aufwendungsersatz und Kostenersatz i. E. (+407.541,42 EUR) und bei den übergeleiteten Unterhaltsansprüchen (+71.393,89 EUR) zu höheren Erstattungen.

Bezogen auf die einzelnen Produkte ergaben sich die größten Abweichungen zwischen den Ist-Erträgen und den Planansätzen bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Hier kam es zu Mehrerträgen in Höhe von 424.596,45 EUR. Höhere Einnahmen wurden auch beim Unterhaltsvorschuss in Höhe von 63.855,67 EUR verbucht. Dagegen gab es Mindererträge bei der Hilfe zur Pflege in Höhe von 145.815,02 EUR.

Beim Unterhaltsvorschuss ist zu beachten, dass durch eine Gesetzesänderung ab 01.07.2017 erheblich mehr Anträge auf Unterhaltsvorschuss vorlagen und somit auch Mehrerträge bei der Geltendmachung von Ersatzansprüchen erzielt werden konnten. 2016 wurden Erträge in Höhe von 534.656,93 EUR erzielt. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2017 wurde um 363.200,00 EUR auf 918.500,00 EUR erhöht, da die Gesetzesänderung bereits zum 01.01.2017 in Kraft treten sollte. Nachdem dann mehr Elternteile zur Zahlung aufgefordert wurden, haben mehr Elternteile als erwartet, Unterhalt direkt an das Jugendamt geleistet. Tatsächlich konnten Erträge in Höhe von 991.190,83 EUR verbucht werden.

05 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Verwaltungsgebühren	9.179.700,00	9.945.086,34	+765.386,34
Benutzungsgebühren	33.893.800,00	35.481.533,47	+1.587.733,47
Summe	43.073.500,00	45.426.619,81	+2.353.119,81

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen konkrete Gegenleistungen gegenüberstehen. Der verbindliche Kontenrahmen weist hier die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren aus. Die Erträge aus den Verwaltungsgebühren beliefen sich im Berichtszeitraum auf 9.945.086,34 EUR, die aus den Benutzungsgebühren auf 35.481.533,47 EUR. Verwaltungsgebühren fielen insbesondere bei P1.538200 „Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht“ (2.734.692,04 EUR), bei P1.521000.200 „Bauordnung und Bauaufsicht“ (2.106.426,94 EUR), bei P1. 122200 „Zulassungsstelle“ (2.016.451,72 EUR), bei P1.122700.100 „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“ (856.941,65 EUR) sowie bei P1.122300 „Führerscheinstelle“ (452.269,43 EUR) an. Die hohen Benutzungsgebühren sind hingegen bei den P1.414100 „Fleischhygiene“ (15.659.496,46 EUR), bei P1.537100 „Abfallwirtschaft“ (10.433.979,52 EUR) und bei P1.127000 „Rettungsdienst“ (9.208.246,72 EUR) entstanden.

Die Abweichungen des Ergebnisses vom Planansatz in Höhe von 2.353.119,81 EUR (+5,46 v. H.) ergaben sich sowohl bei den Verwaltungsgebühren (+765.386,34 EUR oder 8,34 v. H.) als auch bei den Benutzungsgebühren (+1.587.733,47 EUR oder +4,68 v. H.).

Bei den Benutzungsgebühren sind Mehrerträge vor allem bei P1.414100 „Fleischhygiene“ entstanden, wo die Ansätze von 14.663.000,00 EUR um 996.496,46 EUR übertroffen werden konnten, da mehr Schlachtungen als erwartet durchgeführt wurden sowie bei P1.537100 „Abfallwirtschaft“ (+473.979,52 EUR).

Im Bereich der Verwaltungsgebühren sind Mehrerträge insbesondere bei P1.538200 „Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht“ (+354.692,04 EUR), bei P1.122700.100 „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“ (+320.941,65 EUR) und bei P1.122300 „Führerscheinstelle“ (+316.451,72 EUR) entstanden.

06 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Mieten und Pachten	185.900,00	189.307,59	+3.407,59
Erträge aus Verkauf	1.173.600,00	1.658.379,54	+484.779,54
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	224.700,00	348.317,77	+123.617,77
Summe	1.584.200,00	2.196.004,90	+611.804,90

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte ausgewiesen, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, für die es jedoch keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage gibt. Nach dem verbindlichen Kontenrahmen sind dies Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Insgesamt wurden die Ansätze im Bereich privatrechtlicher Leistungsentgelte um 611.804,90 EUR (+38,62 v. H.) überschritten. Dies lag zum einen an den Erträgen aus Verkauf, die um 484.779,54 EUR über dem Planansatz lagen. Diese Mehrerträge

resultieren insbesondere aus P1.537100 „Abfallwirtschaft“. Bei einem Ansatz in Höhe von 1.000.000,00 EUR wurden 1.461.296,18 EUR (+461.296,18 EUR oder +46,13 v. H.) aus dem Verkauf von Altpapier, Altmetall und anderen Gütern erwirtschaftet. Außerdem wurden die Planansätze bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten um 123.617,77 EUR überschritten. Diese Mehrerträge resultieren ebenfalls insbesondere aus P1.537100 „Abfallwirtschaft“. Hier wurden Mehrerträge in Höhe von 46.459,64 EUR (ein Ansatz lag hier nicht vor) aus gewerblichen Schadstoffsammlungen und dem Austausch von Abfallbehältern erwirtschaftet.

07	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.481.000,00	89.968.158,91	+7.487.158,91
Summe	82.481.000,00	89.968.158,91	+7.487.158,91

Die Kostenerstattungen und -umlagen lagen um 7.487.158,91 EUR oder 9,08 v. H. über dem Haushaltsansatz. Die Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr beliefen sich auf 13.068.748,58 EUR. Den größten Bereich stellen die Erstattungen bei den sozialen Leistungen (insbesondere die Erstattungen vom Land) mit Erträgen in Höhe von 87.244.592,84 EUR dar. Hier wurden die Planansätze um 7.154.092,84 EUR (+8,93 v. H.) überschritten. Hauptsächlich in diesem Bereich sind auch die Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Im Einzelnen kam es bei den Erstattungen vom Land zu folgenden Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich:

Bei den Zahlungen für das Quotale System ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 4.236.898,83 EUR bzw. 11,70 v. H. Ursächlich hierfür waren höhere Abschlagszahlungen als geplant, die das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie an den Landkreis geleistet hat. Außerdem ist eine Rückerstattung an das Land nicht bin der vorgesehenen Höhe angefallen.

Bei der Hilfe zur Pflege konnten Mehrerträge in Höhe von 357.876,12 EUR erzielt werden. Hier waren die Aufwendungen für die vollstationäre Dauerpflege höher ausgefallen als geplant. Dies führte dann zu den um 19,93 v. H. höheren Erstattungen durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie.

Weitere große Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich bei den Erstattungen vom Land haben sich im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) ergeben. Hier erwartete der Landkreis Erstattungen von 22.750.000,00 EUR, tatsächlich sind seitens des Landes 24.315.739,20 EUR geflossen. Auch gegenüber dem Vorjahr konnten aufgrund der gestiegenen Anzahl der Asylbewerber Mehrerträge von 11.970.739,20 EUR verzeichnet werden. Die im Haushaltsjahr 2017 um 1.565.739,20 EUR erhöhten Erstattungen des Landes ergaben sich bei den Grundleistungen nach § 3 AsylbLG. Hier hat das Land die Erstattungspauschale für Asylbewerber mit Erlass vom 11.08.2017 um 11,92 v. H. pro Asylbewerber erhöht, was zu den genannten Mehreinnahmen geführt hat.

Darüber hinaus ergaben sich auch beim Produkt „Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“ Mehrerträge in Höhe von 144.885,44 EUR. Das Land Niedersachsen hat für die im Zuge der Amtshilfe in Notunterkünften untergebrachten Flüchtlinge Unterbringungskosten zu erstatten. Ein Großteil dieser Erstattungen wurde bereits in den Vorjahren geleistet, mit dem Zahlungseingang des Restbetrages für die Unterkunft „Haus Schwärter“ wurde für das Jahr 2018 gerechnet, so dass im Haushaltsplan 2017 kein Ansatz vorgesehen war. Das Land hat den Restbetrag in Höhe von 144.885,44 EUR dann allerdings bereits im Haushaltsjahr 2017 ausgezahlt.

Mehrerträge ergaben sich ebenfalls beim Produkt „Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ (+147.907,37 EUR) und beim Landesblindengeld (+130.798,00 EUR). Hier sind die Aufwendungen für das Landesblindengeld im Jahr 2017 angehoben worden, die damit verbundenen erhöhten Erstattungen durch das Land wurden im Haushaltsplan jedoch nicht veranschlagt.

Bei den Erträgen im Bereich der Leistungen nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz-BVG) lagen die Erstattungen vom Land um 150.301,13 EUR unter dem Planansatz von 479.400,00 EUR (-31,35 v. H.). Hier sind die endgültigen Abrechnungen mit dem Land nicht mehr im Haushaltsjahr 2017 erfolgt.

Auch bei den Erstattungen im Bereich der Jugendhilfe gab es erhebliche Abweichungen von der Haushaltsplanung, u. a. bei der Hilfe zur Erziehung und bei den Unterhaltsvorschussleistungen. Bei der Hilfe zur Erziehung kam es zu Mindereinnahmen in Höhe von 1.129.384,20 EUR oder 38,28 v. H. Der Gesamtbetrag teilt sich hierbei wie folgt auf: Mindereinnahmen bei der Heimerziehung in Höhe von 1.015.221,11 EUR und Mindereinnahmen bei der Vollzeitpflege in Höhe von 114.163,09 EUR. Für beide PSP-Elemente waren Erstattungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge für 12 Monate eingeplant, tatsächlich hat das Niedersächsische Landesamt für Jugend, Soziales und Familien jeweils nur Erstattungen für die ersten 9 Monate des Haushaltsjahres geleistet.

Unterhaltsvorschussleistungen waren im Haushaltsplan mit Ansätzen von 3.174.800,00 EUR vorgesehen, tatsächlich konnten jedoch nur Erstattungen vom Land in Höhe von 1.782.027,94 EUR (-43,87 v. H.) erzielt werden. Die Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes, die zu Beginn des Jahres 2017 vorgesehen war, trat erst zum 01.07.2017 in Kraft. Die durch diese Gesetzesänderung ursprünglich geplanten höheren Aufwendungen kamen somit nicht in der erwarteten Höhe zur Auszahlung. Dies bedeutete gleichzeitig geringere Erstattungen seitens des Landes.

Schließlich gab es ebenfalls geringere Erstattungen vom Land bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege. Hier hatte der Landkreis mit Erträgen in Höhe von 500.000,00 EUR geplant, tatsächlich konnten keine Einnahmen erzielt werden. Die Unterlagen für die anteilige Erstattung durch das Land lagen im Haushaltsjahr 2017 nicht vollständig vor, so dass die entsprechenden Erstattungen erst im Folgejahr 2018 vorgenommen werden können.

Das Produkt „Wahlen“ war mit Erträgen von 225.000,00 EUR im Haushaltsplan veranschlagt, tatsächlich konnten Erträge in Höhe von 270.100,00 EUR erzielt werden. Die für 2018 geplante Landtagswahl musste bereits im Oktober 2017 durchgeführt werden. Dies führte zu zusätzlichen, nicht im Haushaltsjahr 2017 eingeplanten Wahlkostenerstattungen durch das Land.

Die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden lagen mit Erträgen in Höhe von 6.104.090,26 EUR um 4.091.090,26 EUR oder 203,23 v. H. über den Ansätzen der Haushaltsplanung. Gegenüber dem Vorjahr konnten ebenfalls Mehrerträge in Höhe von 3.527.434,94 EUR erzielt werden. Die größten Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich ergaben sich auch hier, wie bei den Erstattungen vom Land, im Bereich der sozialen Leistungen und hier insbesondere bei den Leistungen nach dem AsylbLG (+1.339.370,73 EUR), den sozialen Einrichtungen für Wohnungen (+1.866.000,00 EUR) und der Hilfe zur Erziehung (+382.964,00 EUR).

Leistungen nach dem AsylbLG waren in Höhe von 440.000,00 EUR veranschlagt, tatsächlich konnten Erträge in Höhe von 1.779.370,73 EUR (+304,40 v. H.) erzielt werden. Diese Mehrerträge haben sich zum Großteil bei den Erstattungen der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG ergeben, weil hier einerseits Erstattungen für zusätzliche nicht eingeplante Aufwendungen erfolgt sind und andererseits mit deutlich zu niedrigen Planansätzen kalkuliert wurde, die allerdings aufgrund der im Jahr 2017 herrschenden Flüchtlingssituation nur geschätzt werden konnten.

Im Jahr 2017 waren mehr als 1.000 anerkannte Flüchtlinge, die Leistungen vom Jobcenter (Kosten der Unterkunft) bezogen haben, in Flüchtlingsunterkünften untergebracht. Die Erstattungen der Kosten der Unterkunft durch das Jobcenter in Höhe von 1.866.000,00 EUR wurden beim Produkt „Soziale Einrichtungen für Wohnungen“ gebucht, wo jedoch keine Planansätze vorhanden waren. Diese befanden sich, allerdings in deutlich zu geringer Höhe, bei den Grundleistungen nach § 3 AsylbLG, wo die Erstattungen der Unterkunftskosten in den Vorjahren auch jeweils gebucht worden sind.

Bei der Hilfe zur Erziehung konnten die Planansätze von 650.000,00 EUR um 382.964,00 EUR oder 58,92 v. H. übertroffen werden. Hier lagen die Erträge sowohl bei der Hilfe zur Erziehung als auch bei der Vollzeitpflege deutlich über den Planansätzen. Laut Auskunft des Jugendamtes sind die Erstattungen von anderen Jugendämtern in diesen Bereichen nur schwer kalkulierbar. Außerdem sind im Haushaltsjahr 2 Einzelfälle mit besonders hohen Erstattungsbeträgen abgerechnet worden, die in der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar waren.

Die Erstattungen von Gemeinden für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lagen um 175.382,46 EUR oder 159,44 v. H. über den Ansätzen von 110.000,00 EUR. Aufgrund gestiegener Fallzahlen der Leistungsempfänger haben sich die Aufwendungen für die Grundsicherung erhöht, dies führte zu höheren Erstattungen durch die Träger der sozialen Leistungen.

Außerdem wurden bei den Produkten „E 233“ (24.500,01 EUR) und „Kreisstraßen“ (285.484,94 EUR)

Erträge gebucht, für die keine Planansätze vorhanden waren. Für das Produkt „E 233“ hat die Gemeinde Lastrup Beratungs- und Planungskosten für den möglichen Bau von Tankstellen an der E 233 erstattet, eine solche Kostenübernahme seitens der Gemeinde war im Vorfeld nicht vorgesehen, während beim Produkt „Kreissstraßen“ von der Stadt Cloppenburg 285.484,94 EUR als Kostenerstattungen für Baumaßnahmen an der K 172 geleistet wurden. Hier hat der Landkreis Cloppenburg die Kosten für den Bau einer Linksabbiegerspur im Zuge weiterer Sanierungsmaßnahmen an der K 172 übernommen und den Betrag von der Stadt Cloppenburg erstattet bekommen. Da der Bau der Linksabbiegerspur von der Stadt vorzunehmen war, waren im Haushaltsplan des Landkreises hierfür weder Aufwendungen noch Erträge vorgesehen.

Die Erträge bei den Erstattungen von Zweckverbänden lagen mit 438.231,18 EUR um 39.868,82 EUR oder 8,34 v. H. unter den Ansätzen der Haushaltsplanung. Der Landkreis hatte u. a. Personalkosten-erstattungen von der KDO in Höhe von 250.000,00 EUR vorgesehen, tatsächlich sind jedoch nur Erträge in Höhe von 209.709,67 EUR eingegangen. Ab dem 01.01.2017 wurde die EDV-Betreuung des Landkreises auf den Zweckverband KDO übertragen. In diesem Zusammenhang wurden 4 Mitarbeiter im Wege der Personalgestellung an die KDO abgeordnet, wofür Personalkosten vom Zweckverband zu erstatten waren. Diese konnten im Zuge der Haushaltsplanung nur geschätzt werden und stellten sich letztendlich als zu hoch veranschlagt heraus.

Der Landkreis hat bei den Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich und von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen Erträge in Höhe von 883.913,77 EUR erzielt, obwohl nur 696.500,00 EUR in der Haushaltsplanung vorgesehen waren (+26,91 v. H.). Hier sind zum einen die Personalkosten-erstattungen vom Jobcenter für die Verwaltung der Grundsicherung um 134.826,50 EUR und andererseits die Erstattungen verschiedener Krankenkassen für Leistungen nach dem AsylbLG um 51.951,27 EUR höher als veranschlagt ausgefallen. Allerdings stehen diesen höheren Erstattungsbeträgen auf den entsprechenden Aufwandskonten jeweils höhere Leistungen entgegen.

08	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Zinserträge von Kreditinstituten	-	-	-
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	5.696.600,00	6.209.680,43	+513.080,43
Weitere sonstige Finanzerträge	-	9.615,53	+9.615,53
Summe	5.696.600,00	6.219.295,96	+522.695,96

Trotz des hohen Geldbestandes während des gesamten Haushaltsjahres 2017 wurden aufgrund der Niedrigzinsphase in der europäischen Währungs- und Wirtschaftszone keine Zinsen erwirtschaftet.

Bei den Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde die Gewinnausschüttung 2016 aus der Beteiligung am Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband in Höhe von 6.156.000,00 EUR sowie die Ausschüttung der Dividende 2016 aus der Beteiligung an der

Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH in Höhe von 53.680,43 EUR verbucht. Damit konnten Mehrerträge in Höhe von 513.080,43 EUR gegenüber dem Planansatz erzielt werden.

Auf dem Sachkonto „Weitere sonstige Finanzerträge“ werden die Zinserträge ausgewiesen, die durch die von der Versorgungskasse angelegte Versorgungsrücklage für aktive Beamte und Versorgungsempfänger erzielt werden. Im Haushaltsjahr 2017 konnten Zinserträge in Höhe von insgesamt 9.615,53 EUR gebucht werden. Ein Ansatz war nicht eingeplant worden.

09	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Aktiviert Eigenleistungen	104.300,00	0,00	-104.300,00
Summe	104.300,00	0,00	-104.300,00

Der Landkreis plante im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für aktivierte Eigenleistungen einen Betrag in Höhe von 104.300,00 EUR ein. Nach Rücksprache mit dem Fachamt konnten aus Zeitgründen keine Eigenleistungen z. B. der Hochbauverwaltung für Planungsleistungen an kreiseigenen Schulen erfasst und aktiviert werden.

11	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Sonstige ordentliche Erträge	4.206.700,00	3.707.011,71	-499.688,29
Summe	4.206.700,00	3.707.011,71	-499.688,29

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören insbesondere die Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen. Die Planansätze von 4.206.700,00 EUR konnten nicht erreicht werden, es lagen Mindererträge in Höhe von 499.688,29 EUR (-11,88 v. H.) vor.

Den größten Posten im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge stellen mit 2.813.831,67 EUR die Bußgelder insbesondere aus den Bereichen „Verkehrsordnungswidrigkeiten“ mit 862.588,08 EUR und „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ mit 1.761.209,13 EUR dar. Insgesamt liegt bei den Bußgeldern eine Unterschreitung der Planansätze in Höhe von 313.968,33 EUR oder -10,04 v. H. vor. Aufgrund vakanter Stellen mussten die Messungen zeitweise ausgesetzt werden, so dass der Planansatz „Bußgelder“ in Höhe von 1.200.000,00 EUR um 337.411,92 EUR (- 28,12 v. H.) unterschritten wurde.

Zur Überschreitung der Planansätze kam es bei der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen. Hier war mit Erträgen von 554.700,00 EUR geplant worden, tatsächlich ergaben sich jedoch Erträge in Höhe von 639.742,90 EUR (+ 85.042,90 EUR oder +15,33 v. H.) insbesondere aus der Auflösung der Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub.

Weitere Mindererträge gab es zudem bei den sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen. Hier waren 334.200,00 EUR veranschlagt worden, es wurden jedoch lediglich 59.755,93 EUR (- 274.444,07 EUR oder -82,12 v. H.) verbucht.

10.1.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Zu den Aufwendungen für aktives Personal (Nr. 13) und den Aufwendungen für Versorgung (Nr. 14) wird auf die Ausführungen unter der lfd. Ziffer 9 des Schlussberichtes verwiesen.

15	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.890.500,00	33.275.673,07	-614.826,93
Summe	33.890.500,00	33.275.673,07	-614.826,93

Diese Position umfasst insbesondere die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des beweglichen und unbeweglichen Vermögens (allgemeines Grundvermögen, Gymnasien, Förderschulen, Berufliche Schulen und Kreisstraßen) sowie die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Rettungsdienst, Fleischhygiene, Statische Prüfungen und Abfallentsorgung). Insgesamt wurden die Planansätze bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 614.826,93 EUR oder -1,81 v. H. unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr sind dabei die Aufwendungen (+912.159,86 EUR) gestiegen.

Die Aufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen lagen um 1.581.922,80 EUR unter den Planansätzen von 4.098.100,00 EUR (-38,60 v. H.). Diese Minderaufwendungen resultieren insbesondere aus Maßnahmen bei den Schulen die sich verzögert haben und erst im Jahr 2018 abgerechnet werden können. Insbesondere betraf dies Maßnahmen bei der BBS Friesoythe Scheefenkamp (-359.505,80 EUR), bei der BBS am Museumsdorf (-341.568,02 EUR) und beim Copernicus Gymnasium Lönigen (-223.698,76 EUR).

Zu den größten Bereichen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehört die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Hier wurden Beträge in Höhe von 5.383.232,25 EUR aufgewendet, veranschlagt waren 5.072.900,00 EUR, so dass die Planansätze um 310.332,25 EUR (+6,12 v. H.) überschritten wurden. Diese Abweichungen sind vor allem bei dem Produkt „Kreisstraßen“ (Sachkonto 421200 „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“: +148.027,09 EUR, Sachkonto 421210 „Sanierung von Kreisstraßen“: +502.988,61 EUR und Sachkonto 421260 „Unterhaltungsmanagement an Kreisstraßen“: +146.033,24 EUR) entstanden.

Einsparungen beim Produkt „Kreisstraßen“ ergaben sich aufgrund geplanter, aber aufgrund fehlender rechtlicher Voraussetzungen noch nicht geleisteter Ausgleichszahlungen (-247.900,00 EUR).

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden die Planansätze in Höhe von 3.324.300,00 EUR um 525.374,93 EUR (-15,80 v. H.) unterschritten. Einsparungen ergaben sich aufgrund sparsamer Mittelbewirtschaftung vor allem im Energiebereich insbesondere bei den Schulen (Clemens-August-Gymnasium: -66.792,73 EUR, BBS Technik: -56.134,76 EUR und Albert-Magnus-Gymnasium: -39.557,92 EUR) und beim Produkt „Abfallwirtschaft“ (-81.147,44 EUR).

Den größten Bereich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen die besonderen

Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 18.324.350,67 EUR dar. Da hier mit 17.055.900,00 EUR geplant wurde, sind Ansatzüberschreitungen in Höhe von 1.268.450,67 EUR oder +7,44 v. H. entstanden.

Bei Sachkonto 427100 „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ sind Mehraufwendungen von 607.214,73 (+5,35 v. H.) entstanden. Hier insbesondere bei P1.127000 „Rettungsdienst“ resultierend aus der Entgeltvereinbarung mit den Krankenkassen im April des Jahres (+408.000,00 EUR), bei P1.537100 „Abfallwirtschaft“ (+107.442,68 EUR) und bei P1.414100 „Fleischhygiene“ aufgrund einer höheren Anzahl von Rückstandsuntersuchungen resultierend aus mehr Schlachtungen als ursprünglich bei der Planung berücksichtigt (+95.346,19 EUR).

Beim Produkt P1.537100 „Abfallwirtschaft“ sind ein Großteil der bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen gebuchten Aufwendungen bei anderen Sachkonten zu buchen wie z. B. bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, weil es sich um Kosten im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung handelt (z. B. Abfallvorbehandlung, Rest- und Biomüllabfuhr, Sammlung und Entsorgung von Altpapier, Sperrmüll und Sondermüll). In diesem Bereich kam es zudem ebenfalls zu erheblichen Planabweichungen, insbesondere bei Sachkonto 427171 „Grünabfälle“ (+243.174,14 EUR).

In der Jahresrechnung 2017 sind verschiedene Sachkonten im Bereich „Verbrauch von Vorräten“ bebucht worden, obwohl das Bilanzkonto „Vorräte“ keine Werte enthält. Laut Auskunft der Kämmererei handelt es sich bei den verbrauchten Vorräten nicht um klassische Bestände des Vorratsvermögens, sondern um Gegenstände, die der Bewirtschaftung, Unterhaltung und dem Geschäftsbetrieb des Landkreises dienen. Die Kämmererei prüft eine zukünftige Verbuchung auf anderen Aufwandskonten. Insgesamt wurden hier die Planansätze von 2.549.900,00 EUR um 52.432,94 EUR (+2,06 v. H.) überschritten, wobei die größten Planabweichungen bei den Aufwendungen für Datenverarbeitung festgestellt werden konnten (+53.805,11 EUR).

16	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Abschreibungen	14.611.700,00	12.727.260,61	-1.884.439,39
Summe	14.611.700,00	12.727.260,61	-1.884.439,39

Die Abweichungen ergaben sich

1. bei den Abschreibungswerten auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen.
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 3.821.900,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 2.447.749,30 EUR, ein Minus von 1.374.150,70 EUR. Die geringeren Aufwendungen ergaben sich im Wesentlichen bei den Produkten Wirtschaftsförderung (-919.741,90 EUR), den Krankenhäusern (-186.066,00 EUR), der Förderung des Sports (-36.384,31 EUR), beim ÖPNV (-24.879,48 EUR), den Tageseinrichtungen für Kinder (-46.042,84 EUR) und im Veterinärwesen (-31.080,20 EUR).
2. bei den Abschreibungswerten auf Gebäuden.

Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 2.561.700,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 2.502.667,45 EUR, ein Minus von 59.032,55 EUR. Die geringeren Aufwendungen ergaben sich im Wesentlichen bei den Produkten „Allgemeines Grundvermögen“ (-14.108,20 EUR) und „Wirtschaftsförderung“ (-34.531,06 EUR).

3. bei den Abschreibungswerten für Infrastrukturvermögen.

Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 4.768.300,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 4.562.683,76 EUR, ein Minus von 205.616,24 EUR. Die geringeren Aufwendungen ergaben sich im Wesentlichen bei den Produkten „Wirtschaftsförderung“ (-73.653,01 EUR), „Abfallwirtschaft“ (-37.297,59 EUR) und „Kreisstraßen“ (-91.228,41 EUR).

4. bei den Abschreibungswerten für Maschinen und Fahrzeuge.

Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 271.400,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 261.005,73 EUR, ein Minus von 10.394,27 EUR.

5. bei den Abschreibungswerten auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 1.524.100,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 928.775,62 EUR, ein Minus von 595.324,38 EUR. Als Erläuterung dieser nicht unerheblichen Abweichung führte das Fachamt aus, dass eine hohe Anzahl von geplanten Anschaffungen nicht umgesetzt wurde.

6. bei den Abschreibungswerten aus Sammelposten.

Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 1.589.300,00 EUR, im Ergebnis stellten sich Aufwendungen in Höhe von 829.681,05 EUR ein, ein Minus von 759.618,95 EUR. Als Erläuterung dieser nicht unerheblichen Abweichung führte das Fachamt aus, dass eine hohe Anzahl von geplanten Anschaffungen nicht umgesetzt wurde.

7. bei der Pauschalwertberichtigung.

Zu den Veränderungen bei der Pauschalwertberichtigung wird auf die Erläuterung zur Ziffer 3.7 „Forderungen aus Transferleistungen“ verwiesen.

17	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Zinsen an Kreditinstitute	805.000,00	541.567,01	-263.432,99
Summe	805.000,00	541.567,01	-263.432,99

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite von Kreditinstituten fielen mit einem Betrag von 541.567,01 EUR um 32,72 v. H. geringer als geplant aus. In der Planung wurde mit Kreditzinsen in Höhe von 805.000,00 EUR kalkuliert. Dieser Betrag war vorgesehen für die Verzinsung der bestehenden Darlehen, für die im Jahr 2017 anstehenden Zinsanpassungen sowie für die Zinszahlungen der eingeplanten Kreditermächtigungen. Aufgrund eines erzielten Zahlungsüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit und der aus dem Haushaltsjahr 2016 übernommenen liquiden Mittel konnte der Landkreis Cloppenburg im Haushaltsjahr 2017 erneut auf eine Kreditaufnahme verzichten. Zudem wurde ein Kredit, für den eine Zinsanpassung anstand, im Laufe des Jahres vollständig getilgt. Insgesamt führte dies zu Minderaufwendungen in Höhe von 263.432,99 EUR.

Anzumerken ist, dass der Landkreis seit dem Jahresabschluss 2015 eine periodengerechte Abgrenzung seiner Zinsaufwendungen im Jahresabschluss vornimmt. Hierdurch bedingt differieren die Zinsaufwendungen und die tatsächlichen Zinsauszahlungen.

18	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Transferaufwendungen	98.986.300,00	97.168.884,45	-1.817.415,55
Summe	98.986.300,00	97.168.884,45	-1.817.415,55

Unter die Transferaufwendungen fallen die vom Landkreis geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die Sozialtransferaufwendungen sowie die allgemeinen Umlagen. Allen gemeinsam ist, dass sie nicht auf einen Leistungsaustausch basieren.

Insgesamt betrachtet kam das Jahresergebnis bei den Transferaufwendungen dem Ansatz sehr nahe (-1.817.415,55 EUR oder 1,84 v. H.). Da diese Zeile der Ergebnisrechnung jedoch zahlreiche Sachkonten mehrerer Produkte beinhaltet, waren die wesentlichen Abweichungen zwischen den einzelnen Planansätzen und den tatsächlichen Aufwendungen des Haushaltsjahres 2017 sowie starke Abweichungen zum Vorjahr zu erläutern.

Die wesentlichen Abweichungen stellen sich wie folgt dar:

Bei den Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Sachkonto 4312) kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Abweichung von rund 4 Mio. EUR. Maßgeblich war hier die seitens des Landkreises vorgenommene Zuweisung in Höhe von je 1.750.000,00 EUR im Rahmen der Wirtschafts- und Sozialförderung. Dieser im Ergebnishaushalt 2017 veranschlagte Ausgabebetrag wurde am 20.12.2016 mit der Haushaltssatzung 2017 vom Kreistag beschlossen und an die Städte und Gemeinden entsprechend eines Verteilungsschlüssels zu Beginn des Haushaltsjahres ausgezahlt.

Bei den Zuweisungen an private Unternehmen (Sachkonto 431700) wurden im Bereich der Schülerbeförderung, Produkt P1.241000 im Vergleich zum Vorjahr (Ergebnis 2016 = 0,00 EUR) Aufwendungen in Höhe von 1.495.490,55 EUR verbucht, da zum 01.01.2017 eine grundlegende Neuregelung der Ausgleichsleistungen für Auszubildende im öffentlichen Personennahverkehr erfolgte. Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Ausgleichsvorschriften für Auszubildende im öffentlichen Personennahverkehr ist es zu einer Verlagerung der Aufgaben und ihrer Finanzierung auf die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Zweckverbände gekommen. Daher hat der Kreistag des Landkreises Cloppenburg am 20.12.2016 eine Allgemeine Vorschrift für die Gewährung von Ausgleichsleistungen für die finanziellen Auswirkungen auf die Kosten und Einnahmen, die auf die Erfüllung der tariflichen Verpflichtung im Ausbildungsverkehr zurückzuführen sind, beschlossen (Satzung zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im Ausbildungsverkehr im Gebiet des Landkreises Cloppenburg). Nach dieser Regelung hat für die Gruppe der Auszubildenden verbindlich eine Mindesttrabattierung der Zeitfahrausweise im Ausbildungsverkehr in Höhe von 25 von Hundert im Vergleich zu den Zeitfahrausweisen im Nichtausbildungsverkehr als maßgeblichen Höchsttarif auf die

maßgebliche Verkehrsleistung im Gebiet des Landkreises Cloppenburg zu erfolgen. Zur Sicherstellung dieser Aufgabe gewährt das Land den einzelnen kommunalen Aufgabenträgern ab dem Kalenderjahr 2017 eine jährliche Finanzhilfe (siehe unter Sachkonto 314100 Zuwendungen lfd. vom Land 1.718.883,00 EUR). Aus diesen Mitteln sind insbesondere die Leistungen an die Verkehrsunternehmen zum Ausgleich der im Ausbildungsverkehr nicht gedeckten Kosten oder Verluste erbracht worden. Bis zum 31.12.2017 wurden insgesamt 1.495.490,55 EUR aufgewendet.

Bei der Betrachtung der Sozialtransferleistungen konnte festgestellt werden, dass im Haushaltsjahr 2017 der Planansatz von 78.427.200,00 EUR um insgesamt 1.029.686,17 EUR unterschritten wurde. Die größten Einsparungen in Höhe von 2.103.145,17 EUR bei einem Ansatz von 8.005.700,00 EUR gab es bei den sonstigen sozialen Leistungen, die u.a. die Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II, die Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden sowie die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II umfassen. Bei den sozialen Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen (hierunter fallen Kosten der Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen sowie entsprechende Jugendhilfeleistungen) wurden dagegen 853.543,42 EUR mehr aufgewendet. Eingeplant waren Kosten in Höhe von 59.777.400,00 EUR.

Betrachtet man die Aufwendungen der Sozialtransferleistungen bei den wesentlichen Produkten des Haushaltsplanes, ergibt sich folgendes Ergebnis:

Die größten Abweichungen gab es bei dem Produkt P1.311300 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Hier mussten 1.715.543,75 EUR mehr an sozialen Leistungen erbracht werden. Eingeplant waren 42.131.100,00 EUR. Die Mehrausgaben wurden insbesondere an natürliche Personen in Einrichtungen geleistet (+2.256.078,13 EUR). Bei den sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen wurde der Planansatz hingegen um 557.205,20 EUR unterschritten.

Bei dem Produkt P1.341000 Unterhaltsvorschussleistungen kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von 1.646.224,00 EUR. Hier war aufgrund der Unterhaltsvorschussreform, die ab dem 01.07.2017 Unterhaltsvorschussleistungen auch für Kinder von 12-17 Jahren vorsieht, ein Betrag von insgesamt 3.993.600,00 EUR eingeplant worden, da bei der Planung berücksichtigt wurde, dass die Gesetzesänderung bereits zum 01.01.2017 in Kraft treten sollte. Tatsächlich wurden 2.347.376,00 EUR ab Juli 2017 aufgewendet.

Auch kam es bei dem Produkt P1.311800 Hilfe zur Pflege zu Minderaufwendungen in Höhe von 962.062,86 EUR bei einem Planansatz von 3.850.937,14 EUR insbesondere für natürliche Personen in Einrichtungen.

Bei dem Produkt P1.313000 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurden 2.600.000,00 EUR eingeplant. Auch hier kam es zu Einsparungen in Höhe von 520.115,51 EUR.

Außerdem ist es bei den sonstigen sozialen Leistungen des Jugendamtes zu deutlichen Plan-Ist-Abweichungen gekommen. So sind Mehraufwendungen bei der Hilfe für junge Volljährige in Höhe von 388.002,41 EUR entstanden. Der Planansatz betrug 2.786.500,00 EUR. Auch bei dem Produkt Hilfe zur Erziehung kam es insgesamt für Sozialhilfeleistungen an Personen in und außerhalb von Einrichtungen zu Mehraufwendungen in Höhe von 1.253.857,77 EUR bei einem Planansatz von insgesamt 11.401.900,00 EUR. Bei der Hilfe zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hingegen wurden statt 3.155.000,00 EUR insgesamt 695.638,52 EUR weniger aufgewendet.

19	Ansatz 2016 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Abweichung -€-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.097.300,00	75.416.158,56	+1.318.858,56
Summe	74.097.300,00	75.416.158,56	+1.318.858,56

Dieser Bereich (Kontengruppe 44) stellt ein Sammelbecken für mögliche sonstige Aufwendungen dar. Beispielhaft sind hier die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Kosten für Bücher und Zeitschriften etc.), Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände, Steuern, Versicherungen sowie Schadensfälle zu erwähnen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lagen um 1.318.858,56 EUR (+1,78 v. H.) über den Haushaltsansätzen.

Den größten Bereich stellen die Aufwendungen bei den sozialen Leistungen (insbesondere die Erstattungen an Gemeinden und die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende) mit Beträgen in Höhe von 52.953.412,43 EUR dar. Hier wurden die Planansätze allerdings lediglich um 241.187,57 EUR oder 0,45 v. H. unterschritten.

Die wesentlichen Abweichungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Die Geschäftsaufwendungen (u. a. Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Sachverständigenkosten) lagen mit Aufwendungen in Höhe von 5.099.755,33 EUR um 223.755,33 EUR oder 4,59 v. H. über den Ansätzen der Haushaltsplanung.

Dennoch gab es im Plan-Ist-Vergleich einzelner Sachkonten deutliche Abweichungen. So wurden beim Sachkonto „Sachverständigenkosten“ Aufwendungen in Höhe von 2.495.700,00 EUR geplant, tatsächlich sind dann jedoch Beträge in Höhe von 3.023.882,26 EUR geleistet worden (Mehraufwendungen in Höhe von 528.182,26 EUR). Hier sind gegenüber dem Vorjahr höhere Aufwendungen von 1.725.946,00 EUR angefallen, wobei die Planansätze gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 1.521.900,00 EUR angehoben wurden. Für den Bau der E 233 sind Planungs- und Beratungskosten in Höhe von 1.925.000,00 EUR (Vorjahr 400.000,00 EUR) veranschlagt worden, Aufwendungen sind jedoch in Höhe von 2.465.119,31 EUR angefallen (Vorjahr 753.243,61 EUR). An Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 wurden Beträge in Höhe von 658.143,30 EUR geleistet. Darüber hinaus wurde zum Jahresabschluss eine Rückstellung für nicht mehr im Haushaltsjahr geleistete Aufwendungen

in Höhe von 1.806.976,01 EUR gebildet. Für die über den Planansatz hinausgehenden Mehraufwendungen in Höhe von 540.119,31 EUR standen Haushaltsreste aus dem Vorjahr zur Verfügung.

Mehraufwendungen in Höhe von 143.597,29 EUR haben sich außerdem beim Produkt „ÖPNV“ ergeben. Der Planansatz für Gutachten zur Verbesserung des ÖPNV im Landkreis Cloppenburg wurde auf 110.000,00 EUR festgesetzt, tatsächlich sind jedoch 253.597,29 EUR aufgewendet worden, weil u. a. Kosten für das Linienbündelungskonzept und das Feinkonzept Rufbussystem in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt worden sind.

Im Bereich der Geschäftsaufwendungen sind Projekt- und Sachkosten in Höhe von 243.000,00 EUR im Haushaltsplan veranschlagt worden, tatsächlich mussten nur 100.711,69 EUR aufgewendet werden. Die Einsparungen haben sich in erster Linie bei den Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht ergeben, weil die Kosten für die Erkundung von Altlasten und Bohr- und Förderplätzen sowie für das Nitrat-Monitoring des Landkreises nicht in der geplanten Höhe angefallen sind.

Auch bei weiteren Geschäftsaufwendungen ergaben sich Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich. So ergaben sich Einsparungen bei verschiedenen Produkten, weil geplante Maßnahmen nicht umgesetzt („Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ -50.350,02 EUR) oder ins nächste Haushaltsjahr verschoben wurden („Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“ -36.929,61 EUR, „Zulassungsstelle“ -39.252,02 EUR) oder weil begonnenen Maßnahmen im Haushaltsjahr noch nicht abgeschlossen werden konnten („Rettungsdienst“ -21.635,81 EUR). Beim Produkt „Maßnahmen der Gesundheitspflege“ und bei den Geschäftsaufwendungen für die Schulen kam es ebenfalls zu Minderaufwendungen. Hier sind die Planansätze gegenüber dem Vorjahr verändert worden. Die zuständigen Fachämter haben nicht erläutert, warum es zu den Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich gekommen ist und warum im Zuge der Haushaltsplanung Ansatzveränderungen vorgenommen wurden.

Bei den Geschäftsaufwendungen wurden, wie bereits in den Vorjahren, mehrfach Geschäftsvorfälle gebucht, die auf anderen Sachkonten zu buchen sind (z. B. Mieten und Pachten, Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, Feuerwehreinsätze, ehrenamtliche Tätigkeiten, Verbrauch von Vorräten usw.). Hier müssen Buchungen zukünftig auf den jeweils richtigen Sachkonten erfolgen.

Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen wurden in Höhe von 437.354,89 EUR geleistet, obwohl hierfür keine Ansätze im Haushaltsplan vorgesehen waren. Hierbei handelt es sich einerseits um die Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung in Höhe von 151.676,05 EUR und andererseits um die Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage ÖPNV in Höhe von 285.678,84 EUR. Bei der Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung war ursprünglich eine Entnahme aus der Rücklage geplant, aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung innerhalb des Produktes konnte jedoch eine Zuführung vorgenommen werden.

Bei den Erstattungen an das Land wurden die Planansätze in Höhe von 5.943.400,00 EUR mit Aufwendungen von 6.497.391,03 EUR um 553.991,03 EUR übertroffen. Den größten Bereich stellen dabei die Kosten für Sozial- und Jugendhilfe mit Beträgen von 3.358.496,21 EUR dar. Hier wurden

die Ansätze um 274.096,21 EUR überschritten. Dabei ergaben sich die größten Ansatzüberschreitungen bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Hier war mit Aufwendungen von 2.667.800,00 EUR geplant worden, aufgrund gestiegener Fallzahlen mussten jedoch 3.084.158,77 EUR geleistet werden. Allerdings erhielt der Landkreis bei den sonstigen Transfererträgen (Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz) auch entsprechend höhere Erstattungen.

Beim Produkt „Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht“ sind Aufwendungen für Abwasserabgaben und Wasserentnahmegebühren in Höhe von 2.569.262,99 EUR gebucht worden. Damit wurden die Planansätze um 309.262,99 EUR überschritten. Auf der Ertragsseite waren bei den Verwaltungsgebühren höhere Einnahmen erzielt worden (siehe Position 05 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“), die an das Land weiterzugeben sind und zu den genannten höheren Aufwendungen geführt haben.

Den größten Bereich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellen die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände mit Aufwendungen in Höhe von 27.878.509,22 EUR dar. Hier hatte der Landkreis Aufwendungen in Höhe von 27.432.600,00 eingeplant, so dass es nur zu einer geringen Ansatzüberschreitung von 445.909,22 EUR oder 1,63 v. H. gekommen ist. Auch hier, wie bei den Erstattungen an das Land, stellen die Kosten für Sozial- und Jugendhilfe in Höhe von 26.461.353,52 EUR den größten Aufwandsanteil dar, Ansatzüberschreitungen ergaben sich dabei in Höhe von 368.053,52 EUR. Obwohl insgesamt nur eine sehr geringe Planabweichung zu verzeichnen war, kam es bei verschiedenen Sachkonten, insbesondere bei den Sozialhilfeleistungen, zu deutlichen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich.

So sind bei den sozialen Einrichtungen für Wohnungen Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen in Asyl- oder Gemeinschaftsunterkünften in Höhe von 4.478.000,00 EUR ausgewiesen worden, für die im Haushaltsplan kein Ansatz vorhanden war. Dieser war bei den Grundleistungen nach § 3 AsylbLG veranschlagt, wo entsprechende Einsparungen zu verzeichnen waren. Die Unterbringungskosten sind bis zum Jahr 2016 bei den Leistungen nach dem AsylbLG gebucht worden, dies ist jedoch vom Land untersagt worden, so dass ab dem Haushaltsjahr 2017 ein Ausweis bei den sozialen Einrichtungen für Wohnungen erfolgt ist, was in der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 aber nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

Weitere Einsparungen bei den Leistungen nach dem AsylbLG in Höhe von 590.408,98 EUR haben sich bei den sonstigen Leistungen nach § 6 AsylbLG ergeben. Hier sind viele Leistungsempfänger in den Leistungsbezug des Jobcenters übergegangen, was zu den genannten Minderaufwendungen geführt hat.

Schließlich ist es auch bei der Hilfe zur Erziehung zu Ansatzüberschreitungen in Höhe von 464.718,67 EUR gekommen. Dies liegt zum einen an Einsparungen in Höhe von 80.936,70 EUR bei der Vollzeitpflege und andererseits an Ansatzüberschreitungen von 545.655,37 EUR bei der Heimerziehung. Hier werden Erstattungen an andere Jugendämter gebucht, die in ihrer Höhe nur geschätzt wer-

den können. Im Haushaltsjahr 2017 waren mehrere Einzelfälle mit unerwartet hohen Kosten zu erstatten, die zu den genannten Mehraufwendungen geführt haben. Gleichzeitig ergaben sich jedoch auch Mehrerträge bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (siehe Position 07 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“) und Einsparungen bei anderen Aufwandspositionen der Heimerziehung (u. a. Sozialtransferaufwendungen Sachkonten 433280 und 433290).

Bei den Erstattungen an private Unternehmen sind Aufwendungen in Höhe von 233.860,73 EUR geleistet worden, veranschlagt waren 379.500,00 EUR. Die größten Einsparungen ergaben sich dabei im Bereich der Gymnasien, wo Aufwendungen von 91.500,00 EUR eingeplant waren, die nicht geleistet werden mussten. Hierbei handelt es sich um die Erstattungen von Personal- und Sachkosten für den Mensa-Betrieb an den jeweiligen Gymnasien im Kreisgebiet. Diese sind im Haushaltsjahr 2017 noch nicht angefallen, weil die Mensa-Nutzungen jeweils erst in 2018 angelaufen sind. Einsparungen im Mensa-Betrieb ergaben sich auch bei den beruflichen Schulen. Hier waren Aufwendungen von 52.000,00 EUR veranschlagt worden, tatsächlich sind nur Kosten in Höhe von 29.449,57 EUR entstanden.

Einen weiteren großen Bereich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellt die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende dar. Auf diesem Sachkonto werden die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Leistungen für BuT nach § 26 SGB II gebucht, die der Landkreis an die Bundesagentur für Arbeit zu erstatten hat. Hier konnten die Planansätze von 22.050.000,00 EUR mit Aufwendungen von 21.121.334,22 EUR um 928.665,78 EUR oder 4,21 v. H. unterschritten werden. Gegenüber dem Vorjahr sind die Planansätze aufgrund einer vermuteten Zunahme an Fallzahlen um 3.650.000,00 EUR angehoben worden, die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr jedoch nur um 2.187.543,88 EUR angestiegen. Hier sind zahlreiche Flüchtlinge entgegen der Haushaltsplanung nicht in den Leistungsbezug des Jobcenters gewechselt, weil sie den Landkreis Cloppenburg wieder verlassen haben oder aufgrund der guten Konjunktursituation ein Beschäftigungsverhältnis begonnen haben.

10.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind gemäß § 60 Nr. 6 KomHKVO unvorhersehbare, ungewöhnliche oder selten vorkommende Aufwendungen und Erträge, insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, jedoch nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung und Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde folgendes außerordentliches Ergebnis erzielt:

Außerordentliches Ergebnis	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
22. Außerordentliche Erträge	7.000,00	514.390,86	+507.390,86
23. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	9.897,00	-9.897,00
Summe	7.000,00	504.493,86	+497.493,86

Die einzelnen Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

10.1.4.1 Realisierte außerordentliche Erträge

Realisierte außerordentliche Erträge sind im Haushaltsjahr 2017 nicht erzielt worden.

10.1.4.2 Realisierte außerordentliche Aufwendungen

Zu den realisierten außerordentlichen Aufwendungen gehören u. a. die außerplanmäßigen Abschreibungen. Der Landkreis Cloppenburg hat im Haushaltsjahr 2017 im Zuge der K 150 eine Brücke zugunsten eines Neubaus abgerissen. Die abgerissene Brücke hatte noch einen Restbuchwert von 9.897,00 EUR. Dieser Restbuchwert war als außerplanmäßige Abschreibung zu buchen.

10.1.4.3 Veräußerungen von Vermögensgegenständen

Bei den Veräußerungen von Vermögensgegenständen können sowohl Erträge, als auch Aufwendungen anfallen.

10.1.4.3.1 Erträge aus den Veräußerungen von Vermögensgegenständen

Bei den Erträgen handelt es sich um den Anteil der Nettoverkaufserlöse über dem Restbuchwert. Auf dem Sachkonto 531200 „Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen“ wurden außerordentliche Erträge im Wert von 514.390,86 EUR gebucht, geplant waren lediglich Erträge in Höhe von 7.000,00 EUR. Hier hat der Landkreis u. a. ein bereits abgeschrieben Messfahrzeug der Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung für 6.499,00 EUR verkauft, für das im Haushaltsplan eine Einnahme von 7.000,00 EUR vorgesehen war. Für den Verkauf von abgeschrieben Betriebs- und Geschäftsausstattung an Berufsbildenden Schulen und für ein abgeschrieben Feuerwehrfahrzeug wurden Einnahmen in Höhe von 7.150,00 EUR erzielt.

Die größten Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergaben sich aus dem Verkauf der EDV-Anlagen des Landkreises. Ab dem 01.01.2017 wurde die EDV-Betreuung des Landkreises auf den Zweckverband KDO übertragen. In diesem Zusammenhang wurden die EDV-Anlagen zum Restbuchwert an die KDO verkauft. Da viele Anlagen zum Anschaffungszeitpunkt einen Anschaffungswert zwischen 150,00 und 1.000,00 EUR aufwiesen, wurden diese im Sammelposten gebucht. Beim Verkauf von Vermögensgegenständen, die im Sammelposten ausgewiesen werden, ist der Verkaufserlös als außerordentlicher Ertrag zu buchen. Hieraus ergaben sich Erträge in Höhe von 500.741,86 EUR.

Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen haben sich im Haushaltsjahr 2017 nicht ergeben.

10.1.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Aufgrund des beträchtlichen Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, war es im Rahmen dieser Prüfung lediglich in begrenztem Umfang möglich, Detailprüfungen durchzuführen.

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten, dass grundsätzlich

- die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und periodengerecht gegenübergestellt,
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen nicht festgestellt und
- die dem Kontenplan entsprechenden Sachkonten bebucht wurden.

10.1.6 Prüfung der Teilergebnisrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilergebnisrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilergebnishaushalte zu erstellen sind.

Die Teilergebnisrechnung ist in Staffelform entsprechend dem § 52 Abs. 2 KomHKVO aufgestellt worden. Ihre Gliederung entspricht der gesetzlichen Vorgabe (§ 2 KomHKVO).

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summe der Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung.

10.2 Finanzrechnung

Ein Teil des Jahresabschlusses ist die Finanzrechnung, in der nach § 53 Abs. 1 KomHKVO alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen sind.

Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zahlungsvorgänge für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit erhält der Landkreis jederzeit einen Überblick über seine Liquiditätslage (Zahlungsfähigkeit).

Die Finanzrechnung ist in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds. MBl. S. 42) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen. Sie ist in die Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) gemäß Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen weiter zu unterteilen.

Die Finanzrechnung wurde anforderungsgerecht nach den Vorschriften der KomHKVO aufgestellt. Insbesondere ist die nach dem § 53 Abs. 1 KomHKVO erforderliche Saldenbildung erfolgt. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurde richtig ausgewiesen.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigefügt.

10.2.1 Jahresergebnis

Das zusammengefasste Jahresergebnis der Finanzrechnung 2017 sowie die entsprechenden Ergebnisse der Jahre 2013 bis 2016 stellen sich wie folgt dar:

Finanzrechnung	Ergebnis 2013 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Ergebnis 2017 -€-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	207.141.454,06	212.649.114,15	231.327.746,86	268.716.676,94	282.297.773,42
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	186.723.036,06	202.049.131,52	212.533.786,99	239.836.672,37	245.561.302,50
Saldo	20.418.418,00	10.599.982,63	18.793.959,87	28.880.004,57	36.736.470,92
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.196.794,24	12.227.866,19	11.206.698,00	6.286.564,60	3.676.553,82
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.927.952,06	30.553.555,81	30.164.130,23	17.739.276,52	16.218.241,06
Saldo	-16.731.157,82	-18.325.689,62	-18.957.432,23	-11.452.711,92	-12.541.687,24
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.891.538,05	0,00	2.643.064,19	4.257.274,92	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.881.825,59	4.354.600,90	6.412.936,77	7.937.504,07	5.052.623,80
Saldo	-3.990.287,54	-4.354.600,90	-3.769.872,58	-3.680.229,15	-5.052.623,80
Finanzmittelbestand	-303.027,36	-12.080.307,89	-3.933.344,94	13.747.063,50	19.142.159,88
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.397.244,54	1.347.620,40	1.811.002,74	42.811.656,38	73.970.936,50
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.366.230,21	1.392.292,75	1.371.754,76	41.452.183,84	73.910.755,44
Saldo	31.014,33	-44.672,35	439.247,98	1.359.472,54	60.181,06
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	42.064.555,52	41.792.542,49	29.667.562,25	26.173.465,29	41.280.001,33
Endbestand an Zahlungsmitteln	41.792.542,49	29.667.562,25	26.173.465,29	41.280.001,33	60.482.342,27

Die Finanzrechnung 2017 (haushaltswirksame Vorgänge) wies bei den Einzahlungen insgesamt 285.974.327,24 EUR und bei den Auszahlungen insgesamt 266.832.167,36 EUR aus, so dass sich ein Finanzmittelbestand von 19.142.159,88 EUR ergab.

Hierbei betrug der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 36.736.470,92 EUR. Damit standen für Investitionen nach Abzug der im Haushaltsjahr 2017 erbrachten ordentlichen Tilgung in Höhe von 5.052.623,80 EUR insgesamt noch 31.683.847,12 EUR eigene erwirtschaftete Mittel zur Verfügung. Da die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 3.676.553,82 EUR betragen, waren die Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 16.218.241,06 EUR gedeckt und eine Kreditaufnahme nicht erforderlich.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen betragen 73.970.936,50 EUR, die haushaltsunwirksamen Auszahlungen 73.910.755,44 EUR. Damit wurde ein positiver Saldo von 60.181,06 EUR ausgewiesen.

Zusammen mit den aus dem Haushaltsjahr 2016 übernommenen Zahlungsmitteln in Höhe von 41.280.001,33 EUR ergab sich in der Finanzrechnung zum 31.12.2017 ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 60.482.342,27 EUR.

Dieser Betrag wurde richtig in die Bilanz unter Position 4 der Aktivseite „Liquide Mittel“ übernommen.

10.2.2 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Gemäß § 54 KomHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Bei den Planansätzen werden die Planansätze aus dem Haushaltsplan zugrunde gelegt.

Finanzhaushalt/ -rechnung/ Abweichung Haushaltswirksame Vorgänge	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	271.104.300,00	282.297.773,42	+11.193.473,42
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	253.874.000,00	245.561.302,50	+8.312.697,50
Saldo	17.230.300,00	36.736.470,92	+19.506.170,92
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.411.100,00	3.676.553,82	-7.734.546,18
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.959.200,00	16.218.241,06	+19.740.958,94
Saldo	-24.548.100,00	-12.541.687,24	+12.006.412,76
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.517.800,00	0,00	-3.517.800,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.200.000,00	5.052.623,80	+147.376,20
Saldo	-1.682.200,00	-5.052.623,80	-3.370.423,80
Finanzmittelbestand	-9.000.000,00	19.142.159,88	+28.142.159,88
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-	73.970.936,50	+73.970.936,50
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-	73.910.755,44	+73.910.755,44
Saldo		60.181,06	+60.181,06
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	41.280.001,00	41.280.001,33	0,00
Endbestand an Zahlungsmitteln	32.280.001,00	60.482.342,27	+28.202.340,94

10.2.3 Planabweichungen im Einzelnen

An einer hohen Planungsgenauigkeit werden die Verlässlichkeit und Qualität der jährlichen Planungen erkennbar. Im Folgenden werden die wesentlichen Planungsabweichungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert. Dabei handelt es sich um eine allgemeine vereinfachte Darstellung. Hinsichtlich der Planabweichungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Hierbei ist zu beachten, dass die Auflösungserträge aus Sonderposten nur Ertrag und die Abschreibungen nur Aufwand darstellen und nicht zahlungswirksam sind. Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich, der die einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungsarten beinhaltet, ist in der als **Anlage 3** beigefügten Finanzrechnung enthalten.

Die wesentlichen Abweichungen bei der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden nachstehend erläutert.

10.2.3.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit -7.734.546,18 EUR

Einzahlungen für Investitionstätigkeit sind im Haushaltsjahr 2017 aus Zuwendungen sowie Beiträgen und Entgelten geflossen. Insgesamt war mit Einzahlungen in Höhe von 11.411.100,00 EUR geplant worden, tatsächlich konnten jedoch nur 3.676.553,82 EUR verbucht werden.

Die wesentlichen Abweichungen bei der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden nachstehend erläutert.

19	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	11.399.100,00	2.943.092,08	-8.456.007,92
Summe	11.399.100,00	2.943.092,08	-8.456.007,92

Unter dieser Position werden die Einzahlungen der Kommune aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen gebucht.

Bei den Zuweisungen vom Bund für Investitionstätigkeiten gab es erhebliche Abweichungen (-2.868.039,00 EUR). Sie ergaben sich größtenteils aus nicht erhaltenen Zuweisungen für die Breitbandversorgung NGA „Next Generation Access Network“, da noch keine Ausgaben getätigt wurden.

Auch bei den Zuweisungen für Investitionstätigkeiten vom Land gab es erhebliche Abweichungen (Saldo in Höhe von -1.922.459,52 EUR). Sie resultieren im Wesentlichen ebenfalls auf eingeplante jedoch nicht gezahlte Zuweisungen für die Breitbandversorgung NGA (-1.996.100,00 EUR) und dem geplanten Neubau eines Lebensmitteltechnikum bei der BBS-Technik (-175.000,00 EUR). Andererseits konnten nicht eingeplante Zuweisungen für den Anschluss der Kreisstraße 343 an die Bundesstraße 72 (+50.358,50 EUR) sowie für den Ausbau der Kreisstraße K 177 einschließlich Neubau eines Radweges von Bevern bis zur Kreisgrenze Osnabrück (+46.725,47 EUR) vereinnahmt werden.

Die Änderungen bei den Zuweisungen von den Gemeinden für Investitionstätigkeiten (Saldo von -4.596.017,59 EUR) resultieren einerseits auf eingeplanten jedoch nicht bzw. nicht vollständig gezahlten Zuweisungen für die Breitbandversorgung NGA (-2.700.000,00 EUR), auf nicht erhobenen Beiträgen zur Kreisschulbaukasse (-729.000,00 EUR), der Verbreiterung der Kreisstraße K 302 (-370.000,00 EUR) sowie diversen Baumaßnahmen an der BBS-Technik (-227.500,00 EUR). Die Zuweisungen für den Ausbau der Ostermoorstraße K 318 (+216.000,00 EUR) sind andererseits höher ausgefallen.

Die Änderung bei den Zuschüssen für Investitionstätigkeiten von übrigen Bereichen (+907.390,92 EUR) resultiert im Wesentlichen aus Ersatzgeldzahlungen (902.390,92 EUR).

21	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Veräußerungen von Sachvermögen	12.000,00	733.461,74	+721.461,74
Summe	12.000,00	733.461,74	+721.461,74

Die wesentliche Abweichung basiert auf dem Verkauf der EDV-Anlagen an die KDO (+658.106,86 EUR) für die kein Planansatz vorhanden war.

10.2.3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -19.740.958,94 EUR

Auszahlungen wurden für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen, beweglichem Sachvermögen und Finanzvermögensanlagen sowie für aktivierbare Zuwendungen

getätigt. Insgesamt betragen die Auszahlungen 16.218.241,06 EUR. Geplant war ein Ansatz von 35.959.200,00 EUR. Im Vorjahr 2016 wurden 17.739.276,52 EUR ausgezahlt.

Die Abweichungen stellen sich wie folgt dar:

25	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	1.520.000,00	2.596.955,42	+1.076.955,42
Summe	1.520.000,00	2.596.955,42	+1.076.955,42

Die wesentlichen Abweichungen resultieren aus dem Grunderwerb für Ersatzflächen nach § 15 BNatG (+910.100,39 EUR) und für die Kompensationsflächenagentur (+107.292,82 EUR), die nicht eingeplant waren. Weiter wurden Flächen für Kreisstraßen (+202.434,46 EUR), die Europastraße E 233 (+160.792,68 EUR) und Kompensationsflächen (+122.190,17 EUR) erworben.

26	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Baumaßnahmen	7.939.500,00	5.493.640,84	-2.445.859,16
Summe	7.939.500,00	5.493.640,84	-2.445.859,16

Die Planabweichungen für Hochbaumaßnahmen (-1.876.505,77 EUR) begründen sich im Wesentlichen auf eingeplante, jedoch noch nicht bzw. nicht vollständig durchgeführte Maßnahmen für das Lebensmitteltechnikum (-1.000.000,00 EUR), die Erweiterung der Feuerwehrtechnischen Zentrale (-405.528,06 EUR) und diverse Maßnahmen an der Berufsbildenden Schule Friesoythe (-275.025,00 EUR). Es wurden aber auch unter anderem für die Aufstellung von Wohncontainern als Flüchtlingsunterkünfte (+426.312,30 EUR) Zahlungen geleistet für die es keinen Planansatz gab.

Die Planabweichungen bei den Tiefbaumaßnahmen (-409.783,26 EUR) resultieren im Wesentlichen auf eingeplante, jedoch noch nicht bzw. nicht vollständig durchgeführte Maßnahmen für den Ausbau des Knotenpunktes in Bunnen (-500.000,00 EUR), die Verbreiterung der Kreisstraße K 302 (-487.986,15 EUR), die Sicherung gefährlicher Knotenpunkte (-200.000,00 EUR), die Ampelanlage an der Kreuzung Sevelten (-132.508,00 EUR) und die Verbreiterung der Kreisstraße K 164 (-100.000,00 EUR). Andererseits auf eingeplante bzw. nicht eingeplante jedoch schon begonnene Maßnahmen für die Brücke der Kreisstraße K 150 (+288.312,31 EUR), die Verbreiterung der K 172 (+279.498,64 EUR), K 297 von Schwaneburg bis zum Küstenkanal, das Radverkehrsleitsystem (+173.039,47 EUR) und den Ausbau und die Verbreiterung der K 177 von Bevern bis zur Kreisgrenze Osnabrück (+11.692,27 EUR).

Bei den sonstigen Baumaßnahmen (-159.570,13 EUR) ergaben sich Planabweichungen durch eingeplante, jedoch nicht bzw. nicht vollständig durchgeführte Maßnahmen für den Austausch der Küche in der kreiseigenen Kantine (-120.000,00 EUR) und die Errichtung einer Schrankenanlage des Kreishausparkplatzes (-39.570,13 EUR).

27	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Erwerb von beweglichem Sachvermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	4.424.000,00	1.726.894,21	2.697.105,79
Summe	4.424.000,00	1.726.894,21	2.697.105,79

Für Anschaffungen von Vermögensgegenständen >1.000,00 EUR plante der Landkreis einen Betrag in Höhe von 3.439.600,00 EUR ein, tatsächlich wurden Zahlungen in Höhe von lediglich 1.094.835,38 EUR getätigt. Die Planabweichung (-2.344.764,62 EUR) resultiert im Wesentlichen aus den Kompensationsmaßnahmen für die Europastraße E 233 (-700.000,00 EUR), den Sammelposten für die allgemeine Verwaltung (-371.540,95 EUR), der Einrichtung des Atemschutzes und der Schulungsräume bei der Feuerwehrtechnischen Zentrale (-325.863,67 EUR), der Ergänzung des Mobiliars (-156.026,16 EUR) und der Anschaffung von 2 stationären Geschwindigkeitsmessanlagen (-120.000,00 EUR). Die Kompensationsmaßnahmen für die Europastraße stellen immaterielle Vermögensgegenstände dar und wurden daher hier gebucht.

Für Anschaffungen von Vermögensgegenständen 150,00 bis 1.000,00 EUR veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 984.400,00 EUR, tatsächlich tätigte er nur Ausgaben in Höhe von 632.058,83 EUR. Für die Planabweichungen (-352.341,17 EUR) ist als größter Abweichungsposten der Sammelposten für die allgemeine Verwaltung (-371.540,95 EUR) und die beruflichen Schulen (+66.240,86 EUR) zu nennen.

29	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Aktivierbare Zuwendungen	22.010.700,00	6.322.062,80	-15.688.637,20
Summe	22.010.700,00	6.322.062,80	-15.688.637,20

Für Investitionszuweisungen an das Land plante der Landkreis einen Betrag in Höhe von 2.500.000,00 EUR ein, im Ergebnis stellte sich ein Betrag in Höhe von 2.201.367,50 EUR ein, somit ein Minus von 298.632,50 EUR dar. Die Abweichungen ergaben sich zum einen aus den geringen Ausgaben (29.380,00 EUR) gegenüber dem Planansatz (300.000,00 EUR) für die Brücke im Zuge der Kreisstraße K 145, so dass sich ein Minus in Höhe von 270.620,00 EUR ergab und bei der Krankenhausumlage bei der sich eine Planunterschreitung in Höhe von 202.640,00 EUR (Ausgaben 1.997.360,00 EUR, Planansatz 2.200.000,00 EUR) ergab. Zum anderen plante der Landkreis keine Zuwendungen für die Brücke an der K 351 Roggenberg ein, tatsächlich wurde ein Betrag in Höhe von 174.627,50 EUR ausgezahlt.

Für Investitionszuweisungen an Städte und Gemeinden plante der Landkreis einen Betrag in Höhe von 7.405.200,00 EUR ein, im Ergebnis stellte sich ein Betrag in Höhe von 1.510.778,68 EUR, ein Minus von 5.894.421,32 EUR dar. Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich zum einen aus den geringen Ausgaben (868.782,36 EUR) gegenüber dem Planansatz (2.851.000,00 EUR) für den landkreis-eigenen Schulbau, so dass sich ein Minus in Höhe von 1.982.217,64 EUR ergab. Des Weiteren ergab

sich ein deutliches Minus in Höhe von 2.500.000,00 EUR bei den Beiträgen an die Kreisschulbaukasse und in Höhe von 1.000.000,00 EUR bei der Wirtschaftsförderung, da jeweils keine Auszahlungen getätigt wurden.

Für die Investitionszuschüsse an private Unternehmen wurden seitens des Landkreises 10.127.500,00 EUR eingeplant, das tatsächliche Ergebnis betrug lediglich 635.796,35 EUR, ein Minus von 9.491.703,65 EUR. Maßgebend hierfür war der eingeplante jedoch noch nicht in 2017 realisierte NGA-Breitbandausbau (-9.300.000,00 EUR).

10.2.3.3 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit -3.517.800,00 EUR

Einzahlungen entstehen durch die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit.

34	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Aufnahme von Krediten	3.517.800,00	0,00	-3.517.800,00
Summe	3.517.800,00	0,00	-3.517.800,00

Da die Haushaltsplanung 2017 einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 17.230.300,00 EUR vorsah und der Saldo aus Investitionstätigkeit 24.548.100,00 EUR betrug, wurde zur teilweisen Finanzierung dieses Saldos eine Kreditermächtigung von 3.517.800,00 EUR eingeplant. Tatsächlich wurde im Jahresabschluss jedoch ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 36.736.470,92 EUR erzielt und der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug -12.541.687,24 EUR, so dass es dem Landkreis Cloppenburg möglich war, seine Investitionen mit eigenen Finanzmitteln zu bezahlen. Es wurden keine neuen Kredite aufgenommen.

10.2.3.4 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -147.376,20 EUR

Auszahlungen entstehen für die Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit.

35	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Tilgung von Krediten, Umschuldung	5.200.000,00	5.052.623,80	-147.376,20
Summe	5.200.000,00	5.052.623,80	-147.376,20

Die ordentliche Tilgung für die im Haushaltsjahr 2017 bestehenden Darlehen betrug insgesamt 5.052.623,80 EUR. Da keine neuen Kredite aufgenommen wurden, fielen die Tilgungsleistungen nicht in der eingeplanten Höhe an.

10.2.3.5 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Nach § 14 KomHKVO werden haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Hierunter fallen u. a. durchlaufende Zahlungen, Zahlungen, die die Gemeinde auf-

grund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat sowie Ein- und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten. Im Haushaltsjahr 2017 betragen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen 31.130.536,50 EUR. Dem gegenüber standen haushaltsunwirksame Auszahlungen in Höhe von 31.070.355,44 EUR. Der Saldo aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen betrug somit 60.181,06 EUR. Besonders auffällig war der hohe Rückgang der haushaltsunwirksamen Einzahlungen (-11.681.119,88 EUR) und Auszahlungen (-10.381.828,40 EUR) gegenüber dem Vorjahr. Diese hohen Abweichungen ergeben sich vor allem bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen für den Bereich der Finanzaufweisungen nach dem NFAG (Schlüsselzuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land sowie allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden). Hier werden die Zahlungen erfasst, die nach Abzug der beim Landkreis verbleibenden Beträge als durchlaufende Gelder an die kreisangehörigen Kommunen weiterzuleiten sind. Im Haushaltsjahr 2017 liegen sowohl die Einzahlungen als auch die Auszahlungen um 9.128.146,00 EUR unter den Vorjahreswerten. Nach einer technischen Umstellung wurden die Ein- und Auszahlungen für den Bereich der Finanzaufweisungen im Vorjahr erstmals in voller Höhe bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen ausgewiesen. Aufgrund eines Systemfehlers sind hier allerdings zu hohe Beträge gebucht worden, wobei der Saldo in korrekter Höhe ermittelt wurde. Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 konnte dieser Systemfehler bereinigt werden.

Im Übrigen resultierten die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen insbesondere aus den Bereichen der Beistandschaften und des Unterhaltsvorschusses sowie der Amtshilfeersuchen anderer Behörden, die sich im Saldo als nahezu ausgeglichen darstellen.

Bei den haushaltsunwirksamen Auszahlungen sind in den Bereichen Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss Einzahlungen in Höhe von 1.225.918,95 EUR gebucht worden. Die falsche Kontierung dieser Buchungen wirkt sich zwar im Saldo nicht aus, jedoch sollte künftig auf den nach dem Niedersächsischen Kontenrahmen verbindlichen Konten gebucht werden.

10.2.4 Prüfung der Teilfinanzrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilfinanzrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilfinanzhaushalte zu erstellen sind. Sie unterliegen als Bestandteil des Jahresabschlusses der Prüfung (§ 51 Abs. 3, § 4 Abs. 5, § 3 GemHKVO).

Die Teilfinanzrechnungen wurden in Staffelform aufgestellt. Ihre Gliederung entsprach § 51 Abs. 1 und 2 GemHKVO.

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Beträge der Teilfinanzrechnungen mit den Beträgen der Finanzrechnung.

11. Anhang

In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert (§ 56 Abs. 1 KomHKVO).

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 56 Abs. 2 Nrn. 1 - 8 KomHKVO. Darin wird gefordert u. a. eine Darstellung der in der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, eine Übersicht über die Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Der Landkreis Cloppenburg hat diese Anforderungen in dem Anhang zum Jahresabschluss erfüllt.

12. Anlagen zum Anhang

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang folgende Bestandteile beizufügen:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Rückstellungsübersicht,
- Forderungsübersicht und
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres regeln die §§ 56 bis 58 KomHKVO.

Die erforderlichen Anlagen sind dem Jahresabschluss beigelegt.

12.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen (§ 57 Abs. 1 KomHKVO).

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises Cloppenburg werden im Rechenschaftsbericht anhand von Übersichten und Tabellen dargestellt und erläutert.

Die Übersichten im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage sind zutreffend.

Weiterhin wird in § 57 Abs. 1 KomHKVO für den Rechenschaftsbericht gefordert, dass Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (§ 57 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO) und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind (§ 57 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO), dargestellt werden.

In dem Ausblick auf zukünftige Haushaltsjahre wurde dargestellt, dass durch die anhaltend gute Wirtschaftslage, von der auch der Landkreis Cloppenburg profitiert, kaum finanzwirtschaftliche Risiken ersichtlich sind.

Risiken werden lediglich in den anhängigen Klageverfahren im Bereich der Fleischhygiene im Hinblick auf die Höhe der zu bildenden Rückstellungen bzw. die finanzielle Belastung durch mögliche Rückzahlungsverpflichtungen gesehen.

12.2 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht hat der Landkreis Cloppenburg den Stand seines immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen), die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen aufzulisten. Bei der Gliederung der Anlagenübersicht hat die Kommune sich nach der Bilanz auszurichten (§ 56 Abs. 2 KomHKVO).

Die Daten der Anlagenübersicht stimmen mit den Bilanzangaben überein.

12.3 Schuldenübersicht

Nach § 57 Abs. 3 KomHKVO sind in der Schuldenübersicht die Schulden des Landkreises Cloppenburg nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach Restlaufzeiten. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Die Schuldenübersicht stimmt in der Gesamtsumme mit den bilanzierten Verbindlichkeiten überein.

Eine Aufteilung nach Restlaufzeiten ist erfolgt.

12.4 Rückstellungsübersicht

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 4 NKomVG ist dem Anhang eine Rückstellungsübersicht beigefügt worden, in der die Rückstellungen des Landkreises nachgewiesen wurden.

Die Rückstellungsübersicht ist richtig aufgestellt worden.

12.5 Forderungsübersicht

§ 57 Abs. 5 KomHKVO schreibt vor, dass in der Forderungsübersicht die Forderungen der Gemeinde, aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, dargestellt werden.

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht beigelegt. Die Übersicht berücksichtigt die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprechen den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten.

Die Forderungsübersicht stimmt in der Gesamtsumme mit den bilanzierten Forderungen überein.

12.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG) ist dem Anhang als Anlage beigelegt. In dieser Übersicht sind die einzelnen Maßnahmen, die erforderliche Höhe der gebildeten Haushaltsreste und der Grund der Übertragung angeführt. Insgesamt wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 22.036.250,83 EUR und damit 9.749.873,37 EUR mehr als im Vorjahr gebildet. Hiervon entfallen 21.941.137,16 EUR auf die Finanzrechnung, d. h. auf Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen, die bereits begonnen aber noch nicht abgeschlossen wurden, so dass die Ermächtigungen bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben. Im Vorjahr wurden hierfür 10.645.765,43 EUR übertragen.

Weiterhin wurden Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 95.113,67 EUR übertragen. Sie bleiben grundsätzlich bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Im Vorjahr wurden hierfür 1.640.612,03 EUR übertragen.

Haushaltseinzahlungsreste für Kreditmarktmittel wurden nicht übertragen. Auch unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Rücklagen war die Bildung eines Haushaltseinzahlungsrestes nicht erforderlich, um die vorgenannten Haushaltsauszahlungsreste, die bei Inanspruchnahme die Finanzrechnung des folgenden Jahres belasten, finanzieren zu können, da liquide Mittel in Höhe von 60.482.342,27 EUR in das Haushaltsjahr 2018 übertragen werden konnten.

13. Sonstiges

13.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Im Haushaltsjahr 2017 sind 6 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mit einem Gesamtbetrag von 1.631.825,56 EUR bewilligt worden. In allen Fällen wurde die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit dargelegt. Es wurden entsprechende Deckungsvorschläge gemacht. Die in § 6 der Haushaltssatzung festgelegte Wertgrenze wurde beachtet. Die Entscheidung der zuständigen Organe lag vor. Das vorgeschriebene Verfahren wurde damit eingehalten. In 3 Fällen von unerheblicher Bedeutung nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 33.602,23 EUR, bei denen das vorgeschriebene Verfahren ansonsten eingehalten wurde, ist die

zeitnahe Unterrichtung des Kreisausschusses und des Kreistags noch nicht erfolgt. Dies soll mit der Vorlage des Jahresabschlusses nachgeholt werden.

Für weitere 2 Fälle mit einem Gesamtbetrag von 2.205.705,55 EUR wurden von der Verwaltung über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beantragt, die Entscheidung der zuständigen Organe steht jedoch noch aus. Dennoch wurden die entsprechenden Aufwendungen bzw. Auszahlungen bereits gebucht und ein Betrag in Höhe von 82.524,13 EUR ist im Haushaltsjahr 2017 auch zur Auszahlung gekommen. Für diese beiden Fälle ist das vorgeschriebene Verfahren nicht eingehalten worden.

13.2 Kennzahlen

Eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen anhand von Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse wurde vorgenommen. Dabei wurden auch mehrjährige Zeitreihenvergleiche in die Jahresabschlussanalyse einbezogen. Es wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

13.3 Berichtswesen

Der Landkreis implementierte im Jahr 2015 ein Berichtswesen und hat erstmalig zum Stichtag 30.06.2015 einen Quartalsbericht erstellt. § 21 Abs. 1 KomHKVO sieht ein unterjähriges Berichtswesen als strategisches Controlling-Instrument zur Unterstützung der Verwaltungsleitung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung des Landkreises vor. Inzwischen wird dieses Instrument zur unterjährigen Haushaltsüberwachung ganzjährig eingesetzt.

Die dezentrale Ressourcen- und Ergebnisverantwortung als eines der Kernanliegen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens setzt ein funktionierendes Berichtswesen voraus, welches der Gesetzgeber in § 21 Abs. 1 KomHKVO entsprechend gewürdigt hat. Entscheidend ist stets die Aktualität der durch die Fachämter eingereichten Berichtsinhalte. Bei Abweichungen sind diese zu begründen und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen vorzuschlagen. Die Verwaltungsleitung hat darauf zu achten, dass die Berichtstermine eingehalten werden und hinterfragt die Berichtsinhalte.

Mit der Implementierung eines unterjährigen Berichtswesens hat der Landkreis einen weiteren Schritt in der Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Sinne der KomHKVO getan und der Verwaltungsleitung ein hilfreiches Steuerungsinstrument zur Verfügung gestellt. Dieses wird vom Rechnungsprüfungsamt ausdrücklich begrüßt.

14. Zusammenfassung

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2017.

Die folgende Zusammenfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen.

14.1 Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und alle weiteren Planungsgrundlagen sind vorschriftsmäßig zustande gekommen. Der Haushalt besteht aus 16 Teilhaushalten. Die gebildeten Teilhaushalte stellen jeweils einen funktional begrenzten Aufgabenbereich dar, in dem die Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sowie die Auszahlungen für Investitionstätigkeit zu einem Budget zusammengefasst wurden, wobei die Budgetverantwortung dem jeweiligen Amtsleiter übertragen wurde. Für die Personalaufwendungen, Sachaufwendungen, Abschreibungen, den gebildeten Unterkonten zu Konto 4431 (Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Dienstreisen) sowie den Bewirtschaftungskonten 421140 und 424140 des Schulamtes wurden allgemeine Budgets gebildet.

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen. Es bestand ein Überschuss in Höhe von 3.954.100,00 EUR. Die Liquidität war mit Hilfe der aus dem Haushaltsjahr 2016 übernommenen Zahlungsmittel gegeben, die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen durch die Veranschlagung eines Investitionskredites gegeben.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wurde am 19.01.2017 durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport erteilt. Die Haushaltssatzung ist am 08.02.2017 rechtsgültig geworden.

Durch das verspätete Inkrafttreten der Haushaltssatzung waren bis zum 07.02.2017 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden. Verstöße gegen diese Vorschrift wurden nicht festgestellt.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde für das Jahr 2017 nicht erlassen.

14.2 Buchführung und Kassengeschäfte

Zur Abwicklung des Rechnungswesens wird die Finanzsoftware „SAP“ eingesetzt. Eine Prüfzertifizierung und die Programmfreigabe durch den Landrat liegen vor.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen. Die geprüften Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die Anlagenbuchhaltung wird seit dem 01.01.2010 zentral durch das Amt 20 Finanzen vorgenommen.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung lag vor. Sie ist mit Wirkung vom 01.09.2016 in Kraft getreten.

Die Liquidität während des gesamten Haushaltsjahres 2017 war sehr gut. Es musste kein Liquiditätskredit in Form eines Kontokorrentkredites oder eines festen Liquiditätskredites aufgenommen werden. Zinserträge aus der Anlage von Festgeld auf Festgeldkonten konnten nicht erwirtschaftet werden.

Zum Anordnungs- und Belegwesen haben sich keine Beanstandungen ergeben.

14.3 Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss 2017 ist formgerecht aufgestellt worden (§ 128 NKomVG).

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses am 29.03.2018 festgestellt.

Das ordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss in Höhe von 22.389.023,29 EUR ab.

Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss in Höhe von 504.493,86 EUR ab.

Damit war der Haushalt 2017 in seiner Rechnung entsprechend § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen. Insgesamt betrachtet konnte der Landkreis Cloppenburg das Haushaltsjahr 2017 mit einem Überschuss in Höhe von 22.893.517,15 EUR abschließen. Das Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung wurde richtig in die Bilanz zum 31.12.2017 unter der Bilanzposition 1.3 der Passivseite übernommen.

Die Finanzrechnung wurde vorschriftsmäßig aufgestellt. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres wurde richtig ausgewiesen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit betrug 36.736.470,92 EUR. Er wich damit um 19.506.170,92 EUR von der Planung ab. Investitionskredite mussten nicht aufgenommen werden, da der Saldo aus Investitionstätigkeit allein mit dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt und darüber hinaus ein Finanzmittelbestand von 19.142.159,88 EUR erwirtschaftet werden konnte. Der Endbestand der Zahlungsmittel unter Hinzurechnung des Anfangsbestandes in Höhe von 41.280.001,33 EUR und des Saldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von 60.181,06 EUR betrug zum 31.12.2017 insgesamt 60.482.342,27 EUR. Er wurde richtig in die Bilanz zum 31.12.2017 übernommen und bei den liquiden Mitteln, Bilanzposition 4. der Aktivseite, ausgewiesen.

Die Bilanz wurde entsprechend § 55 KomHKVO aufgestellt. Das Bilanzvolumen konnte zum 31.12.2017 um 24.144.080,51 EUR auf 359.711.950,20 EUR erhöht werden (+7,19 v. H.).

14.4 Kreditschuldenentwicklung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betrugen zum 31.12.2017 insgesamt 28.242.115,26 EUR. Damit ist es zu einem weiteren Abbau der Kreditschulden um 5.052.623,80 EUR gekommen. Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine Kredite aufgenommen. Die Kreditermächtigung für Investitionskredite wurde nicht in das nächste Jahr übertragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 171,44 EUR.

14.5 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum 31.12.2017 hat der Landkreis Cloppenburg Verbindlichkeiten aus dem Funktionsbaupertrag zum Ausbau zweier Kreisstraßen im Rahmen eines ÖPP-Projektes in Höhe von 334.668,97 EUR bilanziert.

14.6 Vorbelastungen

Den Anforderungen des § 55 Abs. 4 KomHKVO zur Darstellung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz wurde entsprochen. Die Ermächtigungsübertragungen sind nicht zu beanstanden. Insgesamt wurden 95.113,67 EUR Aufwandsreste und 21.941.137,16 EUR Auszahlungsreste übertragen. Diese Reste belasten zwar bei Inanspruchnahme den Finanzhaushalt des Folgejahres, ihnen stehen jedoch 60.482.342,27 EUR liquide Mittel aus dem Haushaltsjahr 2017 gegenüber. Haushaltseinzahlungsreste für Kreditmarktmittel wurden nicht gebildet. Für die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (ÖPP) wurden Belastungen in Höhe von 3.345.597,75 EUR vorgetragen.

14.7 Anhang und Anlagen zum Anhang

Im Anhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Diesem Erfordernis wurde nachgekommen. Die abgegebenen Erläuterungen wurden anhand von tabellarischen Darstellungen und Diagrammen verbildlicht. Sie haben dadurch an Übersicht und Verständlichkeit gewonnen.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang lagen vor.

15. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2017 als positiv zu bewerten. Es wurde ein Überschuss in Höhe von 22.893.517,15 EUR - bei einem ursprünglich eingeplanten Überschuss von 3.961.100,00 EUR - erwirtschaftet. Die Geldschulden konnten um 5.052623,80 EUR auf 28.242.115,26 EUR reduziert werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist erneut gesunken. Sie lag mit 171,44 EUR um 60,02 v. H. unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Landkreise. Der Endbestand an Zahlungsmitteln betrug 60.482.342,27 EUR und lag damit um 19.202.340,94 EUR höher als der Anfangsbestand des Jahres 2017.

16. Schlussfeststellung

Der Jahresabschluss 2017 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zum Beschlussverfahren über die Abschlüsse (Jahresabschluss und konsolidierter Gesamtabchluss) und die Entlastung des Landrates verweise ich auf § 129 Abs. 1 NKomVG. Gegen eine Entlastungserteilung bestehen seitens der Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Cloppenburg, 30. August 2018

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Cloppenburg



(Gardewin)

Bilanz Landkreis Cloppenburg zum 31.12.2017

Aktiva	2016	2017	Passiva	2016	2017
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
1. Immaterielles Vermögen	40.854.849,00	43.072.709,80	1. Nettoposition	205.101.593,73	228.635.606,72
1.2 Lizenzen	413.152,00	350.255,00	1.1 Basis-Reinvermögen	65.001.603,22	65.934.700,31
1.4 Geleist. Investitionszuwendungen u -zuschüsse	40.318.478,00	41.908.956,00	1.1.1 Reinvermögen	65.001.603,22	65.934.700,31
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	123.219,00	813.498,80	1.2 Rücklagen	66.521.204,12	75.526.335,10
2. Sachvermögen	212.845.342,63	214.554.576,45	1.2.1 Rückl. aus Überschüssen d. ordentl. Erg.	53.049.612,28	62.392.457,70
2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundst.-gleiche Rechte	9.768.281,15	11.701.997,31	1.2.2 Rückl. aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.	46.878,17	61.298,78
2.1.1 Grünflächen	752.794,75	752.794,75	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	13.424.713,67	13.072.578,62
2.1.2 Ackerland	354.099,14	540.938,47	1.3 Jahresergebnis	9.357.266,03	22.893.517,15
2.1.3 Wald, Forsten	43.621,14	43.621,14	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	8.617.766,12	10.364.642,95	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	9.357.266,03	22.893.517,15
2.2 Beb. Grundstücke und grundst.-gleiche Rechte	111.539.863,37	110.991.904,36	1.4 Sonderposten	64.221.520,36	64.281.054,16
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	4.390.703,76	5.547.708,48	1.4.1 Investitionszuweisungen u Zuschüsse/ SapO	55.743.719,00	54.592.766,00
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	4.828.088,01	4.744.068,01	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	75.919.049,33	74.670.943,60	1.4.3 Gebührenaussgleich	3.816.318,98	4.762.616,30
2.2.4 Grundst. m. Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	2.944.685,80	2.878.080,80	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.661.482,38	4.925.671,86
2.2.5 Grundst.f.Brandschutz, Rettungsdienst	3.299.869,82	3.252.622,82	1.4.6 Sonstige Sonderposten		
2.2.9 GS m.so.Dienst-, Geschäfts- u.and.Betriebsgeb.	20.157.466,65	19.898.480,65	2. Schulden	36.185.092,79	33.829.307,96
2.3 Infrastrukturvermögen	70.634.162,25	70.177.174,12	2.1 Geldschulden	33.294.739,06	28.242.115,26
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.998.292,62	12.029.376,93	2.1.1 Anleihen		
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.684.812,00	4.940.136,00	2.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	33.294.739,06	28.242.115,26
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			2.1.3 Liquiditätskredite		
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrlenkungsanlagen	48.476.842,00	49.166.289,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleit.u.zugehörige Anlagen			2.2 Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	240.045,27	334.668,97
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen			2.3 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	2.051.272,27	3.694.765,86
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.474.215,63	4.041.372,19	2.4 Transferverbindlichkeiten	737,64	478.233,31
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.356.005,00	4.287.096,00	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
2.4.3 Schulen auf fremdem Grund und Boden	4.356.005,00	4.287.096,00	2.4.2 Verb.Zuw.u.Zusch.für lfd.Zwecke		32.896,32
2.4.4 Kultur-, Sport-, Freiz.- u. Gart anl. auf fremdem Grund und Boden			2.4.3 Verb.aus Schuldendiensthilfen		
2.4.9 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. and. Betriebsgeb. auf fremd. GuB			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	334.371,94	334.371,94	2.4.5 Verb.Zuw.u.Zusch.für Investitionen		423.426,86
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.295.725,53	2.119.502,53	2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		

Aktiva	2016	2017	Passiva	2016	2017
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
2.6.1 Fahrzeuge	1.524.086,00	1.409.387,00	2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	737,64	21.910,13
2.6.2 Maschinen und Technische Anlagen	771.639,53	710.115,53	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	598.298,55	1.079.524,56
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst., Pflanzen u. Tiere	7.082.013,00	6.753.650,00	2.5.1 Durchlaufende Posten	424.806,81	427.332,72
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	62.336,00	58.336,00	2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.198.629,00	5.026.019,00	2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	418.157,49	375.697,00
2.7.5 Sapo f. bewegl.VG über 150,- bis 1.000,- Euro	1.821.048,00	1.669.295,00	2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	6.649,32	51.635,72
2.8 Vorräte			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.834.920,39	8.188.880,19	2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
3. Finanzvermögen	35.487.044,92	36.274.091,26	2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	173.491,74	652.191,84
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	531.334,52	531.334,52	3. Rückstellungen	82.941.827,00	91.087.944,96
3.2 Beteiligungen	26.930.337,29	26.930.337,29	3.1 Pensionsrückst. und ähnliche Verpflichtungen	55.117.658,90	60.118.544,46
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			3.2 Rückst.f.Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	4.022.852,20	4.075.125,09
3.4 Ausleihungen			3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung		
3.5 Wertpapiere			3.4 Rückst.f.Rekultiv.u.Nachsorg.geschl.A	22.589.284,35	23.584.349,45
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.800.561,16	5.940.904,03	3.5 Rückstellungen f. d. Sanierung von Altlasten		
3.6.1 Forderungen aus öff.-rechtl. Dienstleistungen	4.688.230,22	5.787.724,64	3.6 Rückst.i.R.d.Fin.- Ausgl.u.v.Steuerschuldverh.		
3.6.2 Komm. Steuern u. übrige öff- recht Forderungen	112.330,94	153.179,39	3.7 Rück.f.droh.Verpfl.a.Bürgsch.,Gewährl	1.212.031,55	1.502.949,95
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.343.309,54	1.700.645,58	3.8 Andere Rückstellungen		1.806.976,01
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	9.788,76	211.383,90	4. Passive Rechnungsabgrenzung	11.339.356,17	6.159.090,56
3.9 Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände	871.713,65	959.485,94			
4. Liquide Mittel	41.280.001,33	60.482.342,27			
4.1 Sichteinl. b. Banken/Kredln; Schecks; Bargeld	41.280.001,33	60.482.342,27			
4.1.1 Landessparkasse zu Oldenburg	41.077.985,44	60.358.854,21			
4.1.2 Oldenburgische Landesbank	16.030,36	19.484,33			
4.1.3 Volksbank	183.485,53	88.190,73			
4.1.5 Sonstige	2.500,00	15.813,00			
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.100.631,81	5.328.230,42			

Bilanzsumme	2016	2017
	- Euro -	- Euro -
	335.567.869,69	359.711.950,20

Bilanzsumme	2016	2017
	- Euro -	- Euro -
	335.567.869,69	359.711.950,20

Cloppenburg, 29.03.2018

Johann Wimberg
Landrat

Unter der Bilanz sind gemäß § 55 Abs. 4 Satz 1 KomHKVO Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken. Hierunter fallen insbesondere Haushaltsreste.

Die nach § 20 KomHKVO zulässigen Haushaltsreste sind gemäß § 25 Abs. 2 KomHKVO zur Bewirtschaftung in der Haushaltsüberwachungsliste für das Folgejahr vorzutragen. Die Haushaltsreste dürfen gem. § 55 Abs. 4 Satz 3 KomHKVO ihrer Art nach zusammengefasst dargestellt werden. Eine Einzeldarstellung findet sich im Anhang zum Jahresabschluss.

Haushaltsreste Budgets Ergebnishaushalt	95.113,67 EUR
Haushaltsreste Auszahlungen Investitionen	21.941.137,16 EUR
Haushaltsreste Einzahlungen Kreditmarktmittel	0,00 EUR

Es wurden keine Kreditmarktmittel übertragen. Es stehen noch investive Einzahlungen in Höhe von 9.721.341,11 EUR aus. Die übrigen Investitionen können aus dem Bestand der liquiden Mittel finanziert werden.

Zudem sind gem. § 55 Abs. 4 Satz 1 KomHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre kreditähnliche Rechtsgeschäfte auszuweisen. Der Landkreis Cloppenburg hat im Jahr 2013 einen Funktionsbauvertrag abgeschlossen, wonach der Bau und die darauf folgende Unterhaltung zweier Kreisstraßen von einem privaten Unternehmen durchgeführt werden. Die Verpflichtungen aufgrund dieses Vertrages belaufen sich bis zum Jahr 2033 auf 3.345.597,75 EUR.

Der Landkreis Cloppenburg hat seit 2012 eine Ausfallbürgschaft für die Großleitstelle Oldenburg übernommen. Diese hat zum 31.12.2017 einen Wert von 211.640,77 EUR.

Darüber hinaus hat der Landkreis in den Jahren 2015 und 2017 selbstschuldnerische Bürgschaften für die Emsländische Eisenbahn GmbH in Höhe von 724.652,86 EUR und 712.292,68 EUR erteilt.

„Davon Vermerk bei Jahresergebnis“

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 weist einen Überschuss i.H.v. 22.893.517,15 EUR aus. Dieser Betrag ist in der Bilanz auf der Passivseite unter der Position 1.3.2. Jahresergebnis eingestellt worden. Da auch im konsumtiven Bereich Haushaltsausgabereste gebildet wurden, ist unter dieser Position die Vorbelastung für das nächste Haushaltsjahr als „Davon-Vermerk“ auszuweisen. Es handelt sich um einen Betrag i.H.v 95.113,67 EUR.

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz Haushaltsjahr	Differenz	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen - Euro -
Ordentliche Erträge					
01. Steuern und ähnliche Abgaben	1.603.304,17	1.916.135,15	1.576.000	-340.135,15	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	121.545.528,07	133.843.791,52	127.283.600	-6.560.191,52	
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.640.056,82	2.679.263,87	3.138.900	459.636,13	
04. sonstige Transfererträge	5.436.816,17	6.348.094,81	5.937.100	-410.994,81	
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	46.847.716,53	45.426.619,81	43.073.500	-2.353.119,81	
06. privatrechtliche Entgelte	1.747.197,67	2.196.004,90	1.584.200	-611.804,90	
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.899.410,33	89.968.158,91	82.481.000	-7.487.158,91	
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.219.221,41	6.219.295,77	5.696.600	-522.695,77	
09. aktivierte Eigenleistung			104.300	104.300,00	
10. Bestandsveränderungen					
11. sonstige ordentliche Erträge	3.437.672,60	3.707.011,71	4.206.700	499.688,29	
12.= Summe ordentliche Erträge	266.376.923,77	292.304.376,45	275.081.900	-17.222.476,45	
Ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	45.846.737,62	46.274.058,40	48.489.000	2.214.941,60	
14. Aufwendungen für Versorgung	338.937,92	4.511.751,06	248.000	-4.263.751,06	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.363.513,21	33.275.673,07	33.890.500	614.826,93	
16. Abschreibungen	11.382.816,47	12.727.260,61	14.611.700	1.884.439,39	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	823.638,20	541.567,01	805.000	263.432,99	
18. Transferaufwendungen	90.589.025,64	97.168.884,45	98.986.300	1.817.415,55	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	75.689.409,29	75.416.158,56	74.097.300	-1.318.858,56	
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	257.034.078,35	269.915.353,16	271.127.800	1.212.446,84	
21. ordentliches Ergebnis	9.342.845,42	22.389.023,29	3.954.100	-18.434.923,29	
22. außerordentliche Erträge	43.456,65	514.390,86	7.000	-507.390,86	
23. außerordentliche Aufwendungen	29.036,04	9.897,00		-9.897,00	
24. außerordentliches Ergebnis	14.420,61	504.493,86	7.000	-497.493,86	
Jahresergebnis	9.357.266,03	22.893.517,15	3.961.100	-18.932.417,15	

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansätze 2017	mehr(+), weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen - Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
01. Steuern und ähnliche Abgaben	1.603.306,61	1.916.091,74	1.576.000	-340.091,74	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	121.508.074,16	134.000.482,22	127.283.600	-6.716.882,22	
03. sonstige Transfereinzahlungen	5.395.113,69	5.848.043,91	5.937.100	89.056,09	
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	44.802.295,95	45.429.188,68	43.073.500	-2.355.688,68	
05. privatrechtliche Entgelte	1.729.368,84	1.989.014,24	1.584.200	-404.814,24	
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.342.427,25	83.888.853,24	82.481.000	-1.407.853,24	
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.219.221,41	6.219.295,77	5.696.600	-522.695,77	
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände					
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.116.869,03	3.006.803,62	3.472.300	465.496,38	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	268.716.676,94	282.297.773,42	271.104.300	-11.193.473,42	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	42.444.019,42	44.948.332,19	46.692.400	1.744.067,81	
12. Auszahlungen für Versorgung	293.298,02	240.077,99	248.000	7.922,01	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für GVG	31.909.694,64	32.252.363,62	33.890.500	1.638.136,38	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	837.706,67	570.928,95	805.000	234.071,05	
15. Transferauszahlungen	92.714.297,98	97.162.830,57	98.986.300	1.823.469,43	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	71.637.655,64	70.386.769,18	73.251.800	2.865.030,82	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	239.836.672,37	245.561.302,50	253.874.000	8.312.697,50	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.880.004,57	36.736.470,92	17.230.300	-19.506.170,92	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansätze 2017	mehr(+), weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen - Euro -
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	6.245.254,27	2.943.092,08	11.399.100	8.456.007,92	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit					
21. Veräußerung von Sachvermögen	41.310,33	733.461,74	12.000	-721.461,74	
22. Finanzvermögensanlagen					
23. sonstige Investitionstätigkeit					
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.286.564,60	3.676.553,82	11.411.100	7.734.546,18	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	595.048,34	2.596.955,42	1.520.000	-1.076.955,42	
26. Baumaßnahmen	7.262.893,48	5.493.640,84	7.939.500	2.445.859,16	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.760.964,60	1.726.894,21	4.424.000	2.697.105,79	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	77.873,44	78.687,79	65.000	-13.687,79	
29. Aktivierbare Zuwendungen	7.042.496,66	6.322.062,80	22.010.700	15.688.637,20	
30. Sonstige Investitionstätigkeit					
31. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.739.276,52	16.218.241,06	35.959.200	19.740.958,94	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.452.711,92	-12.541.687,24	-24.548.100	-12.006.412,76	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	17.427.292,65	24.194.783,68	-7.317.800	-31.512.583,68	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	4.257.274,92	0,00	3.517.800	3.517.800,00	
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	7.937.504,07	5.052.623,80	5.200.000	147.376,20	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-3.680.229,15	-5.052.623,80	-1.682.200	3.370.423,80	
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	13.747.063,50	19.142.159,88	-9.000.000	-28.142.159,88	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	42.811.656,38	31.130.536,50		-31.130.536,50	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	41.452.183,84	31.070.355,44		-31.070.355,44	
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	1.359.472,54	60.181,06		-60.181,06	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	26.173.465,29	41.280.001,33	41.280.001	0,00	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 37,40,41)	41.280.001,33	60.482.342,27	32.280.001	-28.202.340,94	